Verbandsgemeinde 11116 G

Wochenzeitung für die VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL

Ausgabe 17/2024

Jahrgang 2024

Mittwoch, 24. April 2024



im Innenteil:



Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei......110 + 8050 Feuerwehr......112 Krankentransport19222

Arztlicher **Bereitschaftsdienst**

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl) Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkszahnärztekammer Pfalz

Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter www.zahnnotfall-pfalz.de

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/ Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp. de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option "Kalender" können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam HauptstuhlTel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Termine nur nach Vereinbarung

.....Tel.: 0631-41 47 230

www.krebsgesellschaft-rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist wie folgt geöffnet:

Montags bis

nur nachmittags

14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwochs

Donnerstags

ganztätig

08:00 bis 18:00 Uhr

Freitags

Impressum

nur vormittags

08:30 bis 12:00 Uhr

LINUS WITTICH Medien KG Herausgeber: Druckhaus WITTICH KG Druck: Verlag: LINUS WITTICH Medien KG **Anschrift:**

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

Anzeigen:

redaktioneller Teil: Martina Drolshagen,

Verlagsleiterin Timo Raymann, Produktionsleiter Erscheinungsweise: wöchentlich Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle

Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Redaktionsvorverlegungen 2024

KW 18 Maifeiertag

Freitag, 26.04.2024

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Bann

3. Maibaumfest

vom Schützenverein "St. Hubertus" Bann am 01. Mai 2024 ab 10.00 Uhr



Grill und Ausschank geöffnet!



Brotzelfest beim Schäferhundeverein Bann fällt aus!

Leider müssen wir unser beliebtes Brotzelfest am Vatertag dieses Jahr krankheitsbedingt absagen. Wir hoffen sehr euch im nächsten Jahr wieder zahlreich begrüßen zu können!

Tanz in den Mai Bann

Liebe Freunde des Frühlings,

der Gemeindeausschuss feiert dieses Jahr erneut den "Tanz in den Mai". Jeder Tänzer, oder auch Nichttänzer, ist dazu herzlich eingeladen. Um die Hüften in Schwung kommen zu lassen, wird die Duo AG, Sax'n Drums, ihre heißesten Töne für uns erklingen lassen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

30.04.2024 Pfarrheim Bann

Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr Eintritt: 3,00 €

Der gesamte Gemeindeausschuss Bann freut sich sehr auf Ihr Kommen.

1. Vorsitzender Elias Traub



Die Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann laden ein!



Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann

Jugendsammelwoche 2024

Im Jahr 2024 findet die Jugendsammelwoche wieder an ihrem gewohnten Termin im Frühjahr, von **23.04.2024 bis 02.05.2022**, statt. Die Jugendsammelwoche ist eine Projektwoche unter der Schirmherrschaft unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer, durchgeführt vom Landesjugendring, in der Jugendgruppen für ihre Jugendarbeit aktiv werden und Spenden für ihre Jugendarbeit sammeln. Weitere Infos zur Jugendsammelwoche finden Sie online unter: https://jugendsammelwoche.de/jugendsammelwoche/ueber-diejugendsammelwoche.

Wie auch schon in den letzten Jahren werden wir uns an der Jugendsammelwoche beteiligen und die Mitglieder unserer Jugendorchester werden in dieser Zeit durch die Straßen von Bann gehen. Über eine Spende von Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Generalversammlung des SV Bann 1932 e.V.

Am Freitag, der 12. April fand im Sportheim in Bann die diesjährige Generalversammlung des SV Bann statt.

Auf dem Programm stand neben den Jahresberichten der Abteilungsleiter auch Neuwahlen des gesamten Vorstandes.

Dies Wahl erbrachte folgendes Ergebnis



- 1. Vorsitzender Jürgen Schenkel
- 2. Vorsitzender Marc Müller
- 3. Vorsitzender Achim Germann

Schriftführer Jesko Breder

Kassenwart Sabine Mayer

Desweiteren wurden folgende Mitglieder in den Ausschuss gewählt. Stefan Sander, Jannis Berberich, Michael Schmitt, Jochen Hoffmann, Ann-Christin Mayer, Gabriele Scehnkel, Egar Lindemer, Christian Mees, Lukas Müller und Werner Roth (fehlt auf dem Foto).

"Offenes Ohr" am Infostand der FWG Bann

Die Freie Wählergruppe Bann e.V. wird sich am Samstag, 18. Mai, zwischen 7 und 11 Uhr an der Straßenkreuzung Haupt-/Bruch- und Eckstraße, mit einem Infostand zur Ortsbürgermeister- und Gemeinderatswahl am Sonntag, 09. Juni dieses Jahres präsentieren.

Ziel ist es das direkte und persönliche Gespräch mit den Bürgern zu suchen sowie auch Anregungen und Wünsche aus der Dorfgemeinschaft anzunehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte man auch über die Aktivitäten der FWG, aber auch über die aktuellen Positionen und Zielsetzungen der Wählergruppe berichten. Die FWG Bann und ihr Bürgermeisterkandidat Michael Klingel sind völlig frei von jeglichen parteipolitischen oder ideologischen Zwängen, "von oben" und können so mit klarem Wirklichkeitssinn, mit guten Sachargumenten, einer transparenten Arbeits- und Informationspolitik sowie mit jederzeit nachvollziehbaren Beschlüssen im Sinne der Bännjer Bürger wesentlich besser und "kämpferisch" die Rechte und Sorgen ihrer Gemeinde vertreten. Die FWG geht mit einer dynamischen 16-köpfigen Mannschaft aus verschiedenen Alters- und Berufsgruppen, mit erfahrenen aber auch neuen Mandatsbewerbern sowie mit gleich fünf Frauen ins Rennen und stellt mit Michael Klingel zudem einen

mehr als geeigneten Ortsbürgermeisterkandidaten, welcher auch die Gemeinderatsliste mit dem Listenplatz 1 anführt. Auf Platz 2 folgt Richard Roschel, Valentina Dietrich (3) Roman Makarenko (4) Maria Wolf (5) Stefan Straßer (6) Marianne Müller (7) Werner Roth (8) Stefan Hübner (9) Andreas Leidner (10) Alisia Junker (11) Roland Schmidt (12) Karsten Wolf (13) Jürgen Dietrich (14) Johannes Reimertshofer (15) und Simone Müller (16).

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden. Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Nachrufe und Glückwünsche für Parteimitglieder sowie Wünsche zu Ostern, Weihnachten und Neujahr sind kostenpflichtig und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTCH Medien KG, Redaktion

Hauptstuhl

Pfalz ner Zeid han, e Spielnomidag

Generationenübergreifender Spielenachmittag am Samstag, den 27.04.2024, von 14-20 UHr im alten Bahnhof Hauptstuhl (Bürgerhaus). Wer will kann ein eigenes Spiel mitbringen, es sind aber auch Spiele vor Ort verfügbar. Darunter auch welche mit Bezug zur Pfalz. Alle Menschen mit Freude am Spiel sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Der Eintritt ist frei.

SPD Ortsverein Hauptstuhl

Die Mitgliederversammlung hatte in Ihrer Sitzung für die Wahl zum Gemeinderat die nachstehenden Bewerberinnen und Bewerber nominiert.

Nachfolgend die Personen, die sich am 09.06.2024 zur Gemeinderatswahl stellen.

- 1. Bosch Gerald
- 2. Schumacher Joachim
- 3. Lang Michael
- 4. Nowagk Jens
- 5. Herth Ralph
- 6. Göppner Esther

- 7. Bosch Yannick
- 8. Bockmayer Jochen
- 9. Wagner-Lang Vera
- 10. Stephan Rolf
- 11. Schumacher Lea
- 12. Keilhauer Pascal
- 13. Ludborzs Malfried
- 14. Feth Philip

Als Bürgermeisterkandidat wurde der amtierende Ortsbürgermeister Gerald Bosch erneut nominiert.

<u>Kindsbach</u>



Mittwoch, 01.05.2024 10:00 Uhr Dorfplatz Kindsbach

10:00 Maiwanderung, geführt von den

Bruchdibbeler

ab 10:00 Bewirtung vom

Traditionsverein Kindsbach

ab 11:30 Musik durch die

Kolpingkapelle Kindsbach

ab 12:00 Essen vom

Feuerwehrverein Kindsbach

ab 14:00 Kaffee und Kuchen

Eure Vereine freuen sich auf Eure Teilnahme!









Sickingenstadt Landstuhl

Obst- und Gartenbauverein 1879 e.V. Sickingenstadt Landstuhl

Fahrt zum Rosenfest nach Steinfurt am 21. Juli 2024

Das Rosenfest findet alle 2 Jahre statt und bietet Gelegenheit, im ältesten Rosendorf Deutschlands u.a. die Rosenschau und den Garten- und Rosenmarkt zu besuchen.

Höhepunkt ist der spektakuläre Rosenkorso mit blütengeschmückten Umzugswägen und der amtierenden Rosenkönigin. Ein Traum für alle Rosen- und Gartenfreunde!

Termin: Sonntag, 21.07.2024

Abfahrtszeit: 8 Uhr (hinter Stadthalle Landstuhl)

Kosten (inklusive Tageskarte): Mitglieder 40.-

Nichtmitglieder 48.-€

Die Überweisung des Teilnahmebetrages auf das Konto des OGV gilt als Anmeldung.

IBAN: DE52 5405 0220 0000 6176 62 (Sparkasse Kaiserslautern)

Infos und Anmeldung:

Gerdi Glaser, 06371 - 9523942)

Annemarie Goldhammer-Kläger, 06371 - 490004

e-mail: ogv-landstuhl@gmx.de

Saisoneröffnung beim TC Landstuhl

Am 01.05.2024, startet der Tennisclub Landstuhl in die neue Tennissaison. Es ergeht herzliche Einladung, dieses Event mit uns auf unserer schönen Anlage im Fleischackerloch zu begehen.

Ab 11 Uhr beginnen wir mit einem bayrischen Weißwurst Frühschoppen. Für groß und klein ist mit Spiel, Spaß, Musik und leckerem Essen bestens gesorgt!

Am 04.05. startet auch die Medenrunde. Zuschauer sind jeder Zeit herzlich willkommen!

Weitere Informationen können Sie unserer Webseite www.tc-landstuhl.de entnehmen.

Landstuhler Schützenjugend erfolgreich



Am Samstag, 13.04.2024, fand in Schopp der Abschluss Jugendrundenkämpfe statt, bei denen auch die SG Landstuhl vertreten war. Unsere Jugend konnte sich im letzten halben Jahr in insgesamt sechs Wettkämpfen mit anderen Jugendschützen aus den Schützenkreisen Landstuhl, Pirmasens und Kaiserslautern messen und gute Ergebnisse erzielen. So belegten Regina Schmidt und Selina Lehmann in ihren Altersklassen jeweils den ersten Platz. Jonas Anschau konnte sich den zweiten Platz sichern, Virginia Dehaut errang den vierten Platz und Marie Halangk wurde siebte.

Wir sind sehr stolz auf die Leistungen unserer Jugend.

SSC Landstuhl 03

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des SSC Landstuhl findet am Freitag, 24. Mai 2024, 19:00 Uhr auf dem Sportgelände Rothenborn statt. Anträge können bis 17.05.2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte des Vorstandes und der Abteilungen.

Kolpingsfamilie Landstuhl- Maiwanderung

Am 01. Mai wird bei der Kolpingsfamilie Landstuhl wieder traditionell gewandert. Startpunkt ist um 10:00 Uhr das Kolpinghaus in Landstuhl. Ziel ist das Maibaumfest der Kolpingsfamilie Kindsbach. Der Hinweg ist über den Silbersee geplant. Über den Rückweg wird vor Ort entschieden. Gäste sind herzlich dazu eingeladen, sich der Wanderung anzuschließen.

34. Nanstein-Berglauf

"Wenn die Sonne scheint, kann ich alles schaffen; kein Berg ist zu hoch, kein Problem zu schwer". Wilma Rudolph musste schon damals geahnt haben, wie sommerlich-herrlich der 34. Nanstein-Berglauf der LLG Landstuhl werden sollte. Auch in diesem Jahr veranstaltete der Verein seinen "schönsten Berglauf Deutschlands" und stieß in der Läuferszene auf große Resonanz. 160 Laufbegeisterte strömten in die Sickingenstadt. Pünktlich zur Veranstaltung strahlte die Sonne mit den Läufern um die Wette. Die Strecke war wieder von den Vereinsmitgliedern und Praktikanten der Sportwissenschaft aus Kaiserslautern bestens präpariert. Pünktlich um 15 Uhr entließ Stadtbürgermeister Hersina die Athleten auf die 7,1km lange Strecke. An der Spitze des Feldes entwickelte sich ein hochklassiger Zweikampf, den Leander Fink vom TV Alzey in 25:20 Minuten für sich entscheiden konnte. Bei den Damen fuhr Natascha Hartl den Sieg deutlicher in einer Zeit von 32:47 Minuten ein. Von der LLG kam als Erster unser Jahressportler der Herzen Hans-Joachim Berberich ins Ziel. Bald darauf erreichte Lokalmatador Feisal Dieterich das Ziel und verbesserte damit seine eigene Bestmarke um sechs Minuten.

Wenig später überquerte mit Martina Leubner die einzige LLGlerin die Ziellinie. Für sie bedeutete dies auch den starken 3. Platz in der Altersklasse W60. Die LLG bedankt sich bei allen Helfern und Spendern für die großartige Unterstützung und freut sich auf den nächsten Lauf.



Sickingen Gedenken 2024

Wie in den vielen Jahrzehnten zuvor findet auch **2024 am 7. Mai, 19.00 Uhr** das traditionelle Sickingengedenken auf Burg Nanstein statt.

Eingebettet in die Klänge der Feldtrompeter und Heerpauker des Werkvolkfanfarenzuges Bann und unter dem Donnerhall der Böllerschützen der Landstuhler, Bannjer und Schallodenbacher Schützen gestaltet die Burgspielgemeinde die Szenische Darstellung der letzten Momente des Reichsritters Franz von Sickingen getreu der Überlieferung des Augenzeugen seines Untergangs, des Reichsherolds Kaspar Sturm.

Die Veranstaltung findet statt; am **Dienstag den 7. Mai 2024 um 19.00 Uhr** in der Burg Nanstein. Die teilnehmenden Vereine freuen sich auf viele Gäste und laden die Bevölkerung im Anschluss an das Spektakel zum gemütlichen Beisammensein und einem Burgwürstchen und kühlen Getränken ins große Rondell ein.

Sprechstunde des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind möglich. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per E-Mail an buero@marcus-klein.info.

Mattia De Fazio freut sich auf Gäste am Espressomobil

Am Freitag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, lädt der Landstuhler Stadtbürgermeisterkandidat Mattia De Fazio an den Infostand auf dem Wochenmarkt vor der Stadthalle in Landstuhl ein, um mit ihm und seinem Team ins Gespräch zu kommen.

Das Motto "Gute Politik lebt vom Dialog, der Begegnung und vom Wissen, was die Menschen vor Ort bewegt" wird hier an einem Espressomobil gelebt. Für Fragen und Anregungen steht Mattia De Fazio hier gerne zur Verfügung. (bor.)

Fantasy-Welt mit Burg Nanstein und Landstuhler Straßen

BEYOND WORLDS

Das Ziel der in Landstuhl ansässigen Firma Beyond Worlds ist die Schaffung einer faszinierenden

Fantasy-Welt als Grundlage für Spiele, Geschichten und Produkte. Stadtbürgermeisterkandidat Mattia De Fazio und Stadtbeigeordneter Boris Bohr haben das 2020 gegründete Startup in der Kaiserstraße besucht, um sich über Probleme und Ziele des Unternehmens zu informieren.

"Bei uns steht die Gemeinschaft im digitalen wie analogen Raum im Vordergrund! Daher wird unser erstes Spiel auch ein digital/analoghybrides Sammelkartenspiel, das online wie offline zu spielen ist", so Felix Nyenhuis, der gemeinsam mit Karl Werner und Manuel Dornbusch das Unternehmen führt.

Die Fantasy Welt Dystopia ist seit 2018 in Entwicklung, das Spiel "Dystopia ECG" soll Ende 2025 veröffentlicht werden. Die Fantasy-Welt dient auch als Grundlage für die Romanreihe "Die Dystopia Chroniken" sowie für alle Folgeprodukte. Landstuhler Straßen und die Burg werden eine Rolle spielen!

Die Gründer lernten sich 2014 beim Onlinespielen kennen, lebten über ganz Deutschland verteilt, und stellten nach und nach viele Gemeinsamkeiten fest. So reifte die Idee, etwas Eigenes aufzubauen: Eine Welt nach ihren Vorstellungen.

Von jetzt 8 Personen will sich das Unternehmen zu einem 50-köpfigen Team entwickeln und räumlich verändern. Die Unternehmer schätzen besonders die Lage zwischen Kaiserslautern und Saarbrücken, die Lebensqualität am Wald, und die gute Anbindung an das Bahn- und Straßennetz.

De Fazio und Bohr danken für die Offenheit der Geschäftsführer, sehen ein großes Potential für das Startup in Landstuhl, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Standort für Informationstechnik in KL., wünschten viel Erfolg und sagten bei Bedarf auch jetzt schon ihre Unterstützung zu.

Einladung zum großen Unterstützerfoto vor der Burg Nanstein

Die Kommunalwahlen 2024 stehen vor der Tür. Am 9. Juni 2024 wird in Rheinland-Pfalz wieder gewählt! Die CDU Landstuhl lädt alle Unterstützer, Sympathisanten und jeden der Farbe bekennen will, zu einem großen **Unterstützerfoto** für ihren Stadtbürgermeisterkandidaten Mattia De Fazio und sein Team ein. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass dazu auch Alle nicht politisch aktiven Leute ganz herzlich eingeladen sind, zu unterstützen. Treffpunkt ist am **Sonntag, 5. Mai, 11.30 Uhr vor der Burgschänke.** Der CDU-Stadtverband bedankt sich im Voraus für die Unterstützung aus der Bevölkerung!

Haustürbesuche und Infostände der CDU Landstuhl

CDU-Stadtbürgermeisterkandidat Mattia De Fazio macht seit Freitag 19. April Haustürbesuche in ganz Landstuhl und klingelt dabei gemeinsam mit einem Stadtratskandidaten an jeder Tür, um sich kurz vorzustellen. Die Aktion dauert voraussichtlich bis zum 28. Mai. Gleichzeitig bekommt jeder Haushalt in Landstuhl in den nächsten Tagen das Wahlprogramm von Mattia De Fazio zugeleitet. Am Freitag, 26. April, 9 - 12 Uhr, freut sich der CDU-Stadtverband auf Gäste am Espressomobil auf dem Wochenmarkt. Am 04.Mai laden die Christdemokraten an einen Infostand auf dem Jakob-Weber-Platz ein. (bor.)

Kultur und Politik in Mainz mit dem CDU-Stadtverband Landstuhl

Am Deutschhaus in Mainz, dem Sitz des Landtags von Rheinland-Pfalz, startete das Programm, zu dem der Stadtbürgermeisterkandidat für Landstuhl Mattia De Fazio und Landtagsabgeordneter Marcus Klein, beide CDU, eingeladen hatten. Markus Schwartz, Kreisgeschäftsführer der CDU führte die Gruppe durch die Kirche St. Stephan, wo die weltbekannten Buntglasfenster von Marc Chagall und der spätgotische Kreuzgang von besonderem Interesse waren. Anschließend führte der Weg zum Mainzer Dom, dem Wahrzeichen der Stadt Mainz.



Nach dem Verspeisen eines griechischen Mittagessens führte der Rundgang wieder in den Landtag, wo die Gäste über die Geschichte des Hauses informiert wurden und anschließend mit Marcus Klein politische Diskussionen führten. Im Anschluss an die folgende Plenarsitzung, der die Gruppe eine dreiviertel Stunde beiwohnte, wurde im benachbarten Sitzungssaal auch über die Grundsteuerreform gesprochen. Dabei wurde der Versuch des CDU-Stadtverbandes, die Grundsteuer nach der Haushaltsgenehmigung noch zu senken, von den Mainzer Parteifreunden durchaus positiv gesehen. Anschließend blieb Zeit zur freien Verfügung und eine Rückfahrt mit positiven Eindrücken. (bor.)

Linden



Kulturfabrik Linden e.V.

Konzert der Kreismusikschule am 04. Mai 2024

Das Gesangsensemble der Kreismusikschule Kaiserslautern ist am Samstag, 04.05.2024, 19.00 Uhr zu Gast in der KUFA Linden. Begleitet werden die Sängerinnen und Sänger von den Instrumentalisten Jan Brach (Klavier) und Manfred Pfeifer(Klarinette, Saxophon, Mandoline, Mundharmonika).

Unter der Leitung von Agota Sticht und Adrienn Cunka singen Anna Jenet, Hannah Blauth, Lara Silver, Leah Vandeveer, Elisabeth Neigel-Mitschang, Makeda Terry und Sebastian Reichert.

Das Konzert steht unter dem Motto "101 Jahre Disney" und befasst sich schwerpunktmäßig mit Musik aus Disney-Filmen. Der Eintritt ist frei.

Verein Kulturfabrik Linden e.V.



Mittelbrunn

Maiwanderung am 1. Mai in Mittelbrunn

Die Landfrauen aus Mittelbrunn machen am 1. Mai ihre jährliche Maiwanderung. Wir wandern über den Mühlenwanderweg zur Mittelbrunner Mühle dann weiter zur Schafsbrücke und durch den Wald zurück zur Landmaschinenhalle in Mittelbrunn. Es handelt sich um einen leichten Wanderweg.

Dort werden wir beim Fußballförderverein zu Mittag essen und später gibt es noch Kaffee und Kuchen.

Wir treffen uns am 1. Mai um 10.30 Uhr am Gemeindezentrum in Mittelbrunn. Die Wanderung beträgt ca. 5 km. Eingeladen sind alle, auch Nichtmitglieder/innen, die gerne mit uns wandern möchten. Bringt eure Partner/innen, Kinder, Verwandte, Freunde und Bekannte zu dieser schönen Wanderung mit. Diejenige die nicht wandern können sind auch zu einem schönen und unterhaltsamen Tag in der Landmaschinenhalle eingeladen.

Bitte unbedingt bei Frau Beate Lang unter Telefonnummer 06371/5992482 bis 27. April 2024 anmelden.

Vegetarisch & Vegan - mehr als nur ein Trend

Über 6 Millionen Menschen in Deutschland ernähren sich vegetarisch oder vegan. Tendenz steigend. Mit dieser Entwicklung steigt auch die Vielfalt an vegetarischen und veganen Rezepten. Wie können wir dafür sorgen, dass wir bei dieser Ernährungsweise trotzdem alle essentielle Nährstoffe zu uns nehmen. Wie kann ich mich umstellen und was muss ich dabei berücksichtigen?

Neben diesen Informationen gibt es natürlich tolle Rezepte, die einem die vegetarische oder vegane Lebensweise so richtig schmackhaft machen! Der Kursleiter ist Herr Jochen Laufer.

Die Landfrauen der Verbandsgemeinde Landstuhl laden die Mitglieder sowie Nichtmitglieder dazu recht herzlich ein.

Die Veranstaltung findet am 29. April 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum in Mittelbrunn statt.

"Kein Kreuz mit dem Kreuz"



In diesem Jahr finden am 9. Juni wieder Wahlen statt. Eine Vielzahl an Parteien und Kandidaten werben um Stimmen und auf die Wähler wartet eine Vielzahl an Wahlzetteln.

Bei den Landfrauen in Mittelbrunn hatten sich viele Interessierte eingefunden die sich informierten, wie vielseitig der Wählerwille abgegeben werden kann.

Der Referent, Herr Marcus Klein, MdL, erläuterte die Möglichkeit der Wahl im Wahllokal und der Briefwahl. Anhand von Beispielen zeigte er auf, wie man kumulieren und



panaschieren kann und worauf zu achten ist, damit man keine seiner kostbaren Stimmen verschenkt. Die Vorsitzende der Landfrauen, Beate Lang bedankte sich ganz herzlich bei Herrn Klein. Als Dank überreichte sie ihm eine Spende für das Landstuhler Hospiz, bei dem Herr Klein Vorsitzender des Fördervereins ist.

CDU-Mittelbrunn

Am Samstag, 11.05.2024 findet ab 16:00 Uhr auf dem Hundeplatz ein Angrillen statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Sie haben dann auch die Möglichkeit mit den Kandidatinnen und Kandidaten für den Ortsgemeinderat ins Gespräch zu kommen.

Ihr Dr. Walter Altherr

Oberarnbach

CDU Ortsverband Oberarnbach informiert

Der CDU Ortsverband Oberarnbach hat in seiner Mitgliederversammlung Reiner Klein einstimmig als Ortsbürgermeisterkandidat für die Ortsbürgermeister Wahl am 09.06.24 nominiert. Er führt auch die Liste des CDU Ortsverband Oberarnbach auf Platz 1 an.

Es ist uns gelungen eine starke Truppe für Oberarnbach aufzustellen. Mit altbekannten Namen, aber auch mit neuen Jungen und dynamischen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Oberarnbach einsetzen möchten und zu Helfer, gemeinsam Oberarnbach weiter zu entwickeln.

Wir haben auch die Frauenquote weiter auf unserer Liste entwickelt und Vertrauen auf Euch am 09.06.2024 bei den Wahlen. Denn nur Gemeinsam funktioniert ein Ort und nicht mit "Alleinherrschaft" oder "Gutherrenart", das ist nicht mehr Zeitgemäß.

"Das nur als Hinweis".

Also am 09.06, 2024

Die weiteren Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste des CDU ORTSVERBAND Oberarnbach:

- 1. Klein Reiner
- 2. Prien Uwe
- 3, Weis Jasmin
- 4, Weis Patrick
- 5, Braxon Sarah
- 6, Schaaf Andrea
- 7, Susanne Staab

8, Inga Root

Ersatz Kandidatinnen und Kandidaten Blauth Helmut und Rebecca Schaaf.

Oueidersbach

Heimat- und Kulturverein Queidersbach e.V.

Arbeitseinsatz beim Heimat- und Kulturverein

Am **Samstag, den 27. April 2024, ab 10.00 Uhr**, findet an der Gerätehalle des Heimat- und Kulturvereins, auf der Heide, in Queidersbach ein Arbeitseinsatz statt, um leichtere Räumungstätigkeiten durchzuführen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen von Helfern. Vielen Dank im Voraus.

Förderkreis Heimatmuseum Sickinger Höhe Queidersbach unter neuer Führung

Nach der Mitgliederversammlung des Förderkreises Heimatmuseum Sickinger Höhe am 05. April 2024, präsentiert sich der Verein unter neuer Führung.

Einstimmig gewählt wurde zum 1. Vorsitzenden Ortsbürgermeister Ralph Simbgen und als sein gleichberechtigter Stellvertreter Herr Hans-Martin Schneider. Als Beisitzer fungieren zukünftig Helma Weiß, Melanie Simbgen-Melchien, Liesel Lelle und Rita Schneider. Die Kassengeschäfte führt weiterhin Herr Josef Bonnert.

Zur Schriftführerin gewählt wurde Frau Christel Simbgen.

An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich bei Frau Helma Weiß aus Linden, die dieses Amt lange Jahre vorbildlich ausgeführt hat. Die Kassenprüfung übernehmen künftig Otto Wilhelm und Kurt Becker.

Als neuer und alter Museumsleiter wurde Herr Alois Schneider im Amt bestätigt. Zur stellvertretenden Museumsleiterin gewählt, wir ihm künftig seine Tochter Nina Schneider zur Seite stehen.

Zum Abschluss der Versammlung zog Museumsleiter Alois Schneider eine kurze Bilanz über die letzten 20 Jahre Museumsarbeit und verwies auf viele interessante Neuerwerbungen und auch Stiftungen die uns immer wieder von Gönnern und Förderern des Museums zu Teil werden.

gez. Christel Simbgen Schriftführerin

RV Queidersbach

Seit Mitte März läuft die Strassensaison im Radsport. Den Anfang in der Pfalz machte das Bellheimer Frühjahrskriterium am 17.03. Dabei erzielten unsere Aktiven folgende Ergebnisse:

U13 m Tim Jöckale 13.Platz

U15 w Viola Scharpey 2.Platz

Lotte Brewi 3.Platz

U15 m Max Chelius 4.Platz

Elite Amateure Alex Tarlton 21.Platz

Eine Woche später gelang Viola Scharpey mit Platz 3 beim Backnanger Rundstreckenrennen erneut der Sprung auf das Podium.

Am Ostermontag dann der Klassiker in Schönaich bei Stuttgart. Im großen Starterfeld der Schüler U15 m+w (gemeinsame Wertung) landete Max Chelius auf Rang 12, Lotte Brewi wurde 17. und Viola Scharpey 21. Im Rahmenprogramm des Bundesligarennens GP Südliche Weinstraße in Schweigen am Deutschen Weintor am 06.04. war wieder ein großes Feld der U 15 m+w am Start. Mit Platz 13 konnte Lotte Brewi

das Führungstrikot im Südpfalz-Cup übernehmen. Viola Scharpey wurde 15. und liegt damit aktuell auf Platz 2 der Gesamtwertung des Südpfalz-Cups.

Am 14.04. startete Viola Scharpey beim Preis der RSG Buchenau in Hessen und erkämpfte sich dort den 8.Platz.

Neben den Straßenrennen bewiesen Lotte Brewi und Max Chelius auch auf dem Mountainbike im Gelände ihre Vielseitigkeit.

Beim Hausacher MTB Wochenende vom 06. bis 07.04. fuhr Max einen beherzten Slalom und wurde im Feld der 85 Starter 26. Das folgende Cross Country Rennen musste er nach gutem Start wegen eines Defektes leider aufgeben.

In Perl an der Mosel fand am 14.04. ein weiteres MTB Rennen statt.

In der Schülerklasse U15 erzielte Max Platz 8 und Lotte landete bei den Schülerinnen U15 auf Rang 2.



Nach dem geglückten Saisonstart wünschen wir unseren Aktiven weiterhin viel Erfolg und vor allem sturz-und unfallfreie Rennen.



Landfrauenverein Queidersbach

Auch dieses Jahr gibt es beim Maibaumfest wieder Kaffee und leckeren Kuchen. Wir freuen uns auf euer Kommen.n

Auch in diesem Jahr sind die Queidersbacher Landfrauen wieder mit Kaffee und leckerem Kuchen am Maibaumfest dabei. Alle sind herzlich dazu eingeladen mit uns zu feiern.

Wir freuen uns auf euer Kom-

FC Queidersbach e.V. 1932

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Am Freitag den 26.04.2024 im Sportheim, Beginn 19:00 Uhr

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht Vorstandschaft
- Bericht Kassenwartin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Berichte der Abteilungsleiter
 - 1. Fußball
 - 2. Tischtennis
 - 3. Tennis
 - 4. Fußballjugend
- 7. Neuwahlen
 - a. Vorstand bestehend aus bis zu 3 gleichberechtigten Vorsitzenden.
- - b. Kassenwart c. Schriftführer
 - d. Abteilungsleitung Fußball
 - e. Abteilungsleitung Fußballjugend
 - f. Abteilungsleitung Gymnastik
 - g. Bestätigung Abteilungsleitung Tischtennis
 - h. Bestätigung Abteilungsleitung Tennis
 - i. Wahl der 9 Beisitzer
 - j. Kassenprüfer, Ältestenrat
- 8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bei der Vorstandschaft bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Die Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.

Bitte beachten: Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete viertel-, halb- oder ganzseitige Ankündigungen der Vereine **einmal** kostenlos (1/4 Seite) veröffentlicht werden. Jede weitere Veröffentlichung ist kostenpflichtig.

Nehmen Sie hier bitte Kontakt mit dem Verlag auf (06502 9147-300).

MfQ e.V. mit Weinstand beim Queidersbacher Maibaumfest

Lust zum Feiern und gemütlichen Beisammensein?



Herzliche Einladung an alle von nah und fern – nutzt die Chance und kommt vorbei.

Am 01. Mai 2024 ab 10:00 Uhr -Dorfplatz Queidersbach.

Der Verein Miteinander für Queidersbach freut sich, Euch mit leckeren Weinen vom Weingut Becker und der regionalen Spezialität Wein "MAX" aus dem Queidersbacher Weinberg vom Ameisenhübel zu versorgen.

Auch für die Jüngsten und alle, die es mögen, gibt es außerdem alkoholfreien Traubensaft. Prost!

Männergesangverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Verlegung der Singstunde wegen Maifeiertag

Wegen des Maifeiertages am Mittwoch, den 1. Mai 2024, wird die Singstunde des Männergesangvereins Queidersbach in dieser Woche verlegt. Die Singstunde findet deshalb bereits am Dienstag, den 30. April 2024, ab 20.00 Uhr, wie üblich im Bürgersaal des Gasthauses Felsenkopf statt. Am 1. Mai 2024, ab 10.30 Uhr treffen sich die Sänger beim Maibaumfest, am Dorfplatz in Queidersbach zum Frühschoppen. Die Sänger werden gebeten an beiden Terminen mit dabei zu sein.

Miteinander für Queidersbach e.V.

MfQ e.V. stellte bei der letzten Mitgliederversammlung am 11.04.2024 eine Liste mit Kandidaten und Kandidatin zur Kommunalwahl auf. Es ist dabei gelungen, eine Mischung aus erfahrenen Gemeinderatsmitgliedern und auch neue und junge Bewerber für die Liste zu gewinnen.

MfQ e.V. Liste für die Kommunalwahl am 09.06.2024:

- 01. Wolfgang Schmitt
- 02. Maximilian Bold
- 03. Anita Vierling
- 04. Sascha Wilhelm
- 05. Josef Keßler
- 06. Stefan Bold
- 07. Markus Brenk
- 08. Philipp Schneider
- 09. Martin Germann 10. Gerhard Simonis
- 11. Otto Wilhelm
- 12. Alois Stumpf

1. Queidersbacher Spieletreff

Herzliche Einladung an alle spielbegeisterten **Erwachsenen aus unserem Ort und Umgebung** zum 1. Queidersbacher Spieletreff!



Treffpunkt ist am Freitag, 03.05.2024 um 19 Uhr im ehemaligen Betreuungsraum unter der Gymnastikhalle, Schulstraße 6 in Queidersbach. In Absprache mit unserem Ortsbürgermeister Ralph Simbgen dürfen wir unsere Idee umsetzen und darüber freuen wir uns sehr.

Geplant ist es, alle 2 Wochen ein Treffen zu organisieren. Nähere Infos dazu auch in unserer Facebookgruppe: Queidersbacher Spieletreff.

Die Spiele werden von uns mitgebracht, unter anderem Siedler, Dominion, Cascadia, Azul, Andor, Scout, Zug um Zug, Challengers, Quacksalber von Quedlinburg, King of Tokyo, Carcassonne 5 Minute Dungeon, Phase 10, Skyo etc... aber auch ganz Klassische Brettspiele.

Es wäre auch schön, wenn jeder ein Lieblingsspiel mitbringt, um einfach neue Spiele kennenzulernen. Um Kaltgetränke und Kaffee kümmern wir uns auch!

Unser Ziel ist es, dass man sich wieder trifft, ins Gespräch kommt, einfach eine gute Zeit hat und um neue Brett- oder Kartenspiele gemeinsam auszuprobieren. In diesem Sinne, wir freuen uns auf Euch Steven und Simone Storck Muriel und Barbara Scherer

SPD Queidersbach: Ute Petry zur Ortsbürgermeisterkandidatin nominiert

Die SPD Queidersbach hat in ihrer Mitgliederversammlung am 08. April 2024 Ute Petry (54) einstimmig zu ihrer Kandidatin für die Ortsbürgermeisterwahl nominiert.

"Das ist ein ehrliches und tolles Ergebnis, so Petry.

Die Sozialdemokratin zeigt sich sehr engagiert und hoch motiviert gemeinsam mit der SPD in Queidersbach anpacken zu wollen und freut sich als Macherin bereits auf ein arbeitsreiches Jahr. "Wir werden weiter zeigen, dass wir in Queidersbach gestalten wollen."

Zuvor hatte sich Ute Petry den Mitgliedern ausführlich vorgestellt und anschließend mit ihnen Fragen zur gemeinsamen Arbeit für Queidersbach diskutiert.



v.l.n.r Mareike Weidner (Stv.Vorsitzende), Ute Petry (Ortsbürgermeisterkandidatin), Daniel Schäffner, MdL

Ebenso steht die Mannschaft der SPD für die Wahl des Ortsgemeinderates in Queidersbach.

Die SPD Queidersbach freut sich über eine sehr gute Mischung erfahrener und neuer Kandidatinnen und Kandidaten, die sich alle als MACHER für ihre Heimat einbringen möchten.

Angeführt wird die Liste von unserer Ortsbürgermeisterkandidatin Ute Petry. Mit ihr kandidieren auf den weiteren Plätzen Mareike Weidner, Maximilian Thul, Melissa Thul, Marco Feix, Dieter Strasser, Selina Klingel, Lisa Mayer, Siri Wolf, Klaus Strasser, Alexander Ecker, Jutta Bague Müller, Gertrud Storck, Oliver Burkard und Christine Heyl.

AfD stellt Kandidatenliste für die Gemeinderatswahl in Queidersbach am 09. Juni 2024 vor



Queidersbach, 17.04.2024 - Die Alternative für Deutschland (AfD) gibt offiziell die Kandidatenliste für die bevorstehende Gemeinderatswahl in Queidersbach bekannt.

Die Liste der Kandidaten für die Wahl setzt sich wie folgt zusammen:

- **Uwe Winkler**
- Michael Berndt
- Luca Christmann 3.
- 4. Martin Hemmer
- Dominik Weber 5. Andreas Winkler 6.
- **Christopher Hess**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: **Uwe Winkler**, Vorsitzender AfD-Ortsgruppe Queidersbach uwe.winkler@afd-kaiserslautern.de

Schopp

Einladung zum Stammtisch des Heimat- und Verkehrsvereins Schopp e.V.

Einladung zum monatlichen Stammtisch des Heimat- und Verkehrsvereins Schopp e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

hiermit laden wir Sie / Euch alle recht herzlich zu unserem monatlichen Stammtisch in der Eichwaldstube Schopp ein.

Der Stammtisch findet diesmal am **Donnerstag, den 25.04.2024 ab** 19 Uhr statt.

Hier bietet sich die Gelegenheit, sich in lockerer Runde kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und vielleicht die eine oder andere Idee für künftige Aktionen des HuVV zu entwickeln. Wir freuen uns auf viele Besucher!

Männergesangverein

"**Liederkranz" e.V., Schopp** Der Männergesangverein "Liederkranz" e.V. Schopp führt am Freitag, dem 26. April 2024, um 20,00 Uhr, im kath. Pfarrheim Schopp, seine diesjährige Mitgliederversammlung durch, zu der ich hiermit alle Mitglieder des Vereins herzlich einlade.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden 1.
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Chorleiters
- 4. Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft 5.
- 6. Anträge (vorsorglich)
- Verschiedenes.

Sollten aus den Reihen der Mitglieder Anträge zur Tagesordnung eingebracht werden, sind diese gemäß der Satzung bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Begründung beim Vorstand einzureichen.

Gärtner, 1. Vorsitzender

Freie Wählergruppe Schopp e.V.

Arbeitseinsatz am Friedhof

Wir rufen zu einem Arbeitseinsatz am und auf dem Schopper Friedhof auf. Es soll vor allem darum gehen etwa Unkraut zu entfernen oder Hecken zu schneiden, um den optischen Gesamteindruck dort zu verbessern.

Geplant ist der Einsatz am Samstag, 27.04. ab 09 Uhr.

Bei starkem Regen wird der Arbeitseinsatz auf einen folgenden Samstag verschoben.

Treffpunkt ist an den Parkplätzen, die von der Fabrikstraße her zu erreichen sind.

Bitte bringen Sie Gartengeräte, Schippen, Besen, Eimer, Schubkarren, Heckenscheren u.ä. mit.

Für zwischenzeitliche Stärkungen wird gesorgt.

Für den Vorstand Thorsten Meyer

Schützenverein SV Schopp e.V.

Kreisliga Sportpistole.



Foto: Paul Schäfer

Am Sonntag,, den 21.4.2024 musste der SV Schopp II gegen den SV Trippstadt mit der Sportpistole beim PSV in Kaiserlautern an den Start.

Diese Wettkampfstätte wurde vom SV Trippstadt gewählt, da sie keine eigene KK- Anlage haben. Mit den Schützen Massonne Marcel, Anna-Lena Meier und Löchner Michael erreichten die Sportler aus Schopp ein Mannschaftsergebnis von 771 Ringen. Die Gegner aus Trippstadt mit den Schützen Riedel Joachim, Stollwagen Jürgen und Dillenkofer Horst erreichten bei diesem Rundenkampf ein Gesamtergebnis von 754 Ringen und mussten sich den Schopper Gastschützen geschlagen geben. Diese Zähler gingen nach Schopp. Die Tagesbestleistung bei diesem Kampf erreichte Massonne Marcel mit 261 Ringen vor Anna-Lena Meier mit 259 Ringen beide vom SV Schopp, vor Riedel Joachim dem besten Schützen der Trippstadter Mannschaft (256 Ringe).

Stelzenberg



Der Obst- und Gartenbauverein Stelzenberg

lädt die Stelzenberger ein zum Maibaumfest

am 30.April

Um 18:00 Uhr wird an der Ortsmitte der Maibaum aufgestellt



Der OGV sorgt für die Bewirtung

TV Stelzenberg Abteilung Tischtennis Kreisliga

TV Stelzenberg II – TuS Hohenecken II 9:0

Zum Saisonabschluss erspielte sich die Zweite einen Kantersieg und erreichte damit den vierten Tabellenplatz in der Endabrechnung. Die Gäste standen bereits als Absteiger fest und konnten lediglich fünf Sätze für sich entscheiden. Unsere Jungs ließen sich auch von hohen Rückständen nicht beeindrucken, und so drehte das Doppel Opp/ Maske einen 4:10 Zwischenstand noch in ein 12:10. Auch im Einzel egalisierte Peter Opp die deutliche Führung seines Kontrahenten und schnappte sich noch den Satz, wodurch der Widerstand gebrochen war. Dann besiegte Ahmad Kadi den gegnerischen Top Mann durch eine konzentrierte Leistung, und Michael Stumpf machte es ihm nach und baute seine beeindruckende Rückrundenbilanz weiter aus. Die spektakulärsten Ballwechsel lieferten sich Uwe Müller und sein Gegner in der Satzverlängerung, als seine Schmetterbälle immer wieder durch Ballonabwehr zurückkamen. Aber am Ende war auch dieser Punkt gewonnen, und Sven Maske und Thomas Martin komplettierten den makellosen Heimerfolg. Das Minimalziel "Klassenerhalt" wurde dank einer tollen zweiten Halbrunde, die man als drittbeste Mannschaft abschloss, souverän erreicht.

Besser war diese Truppe vorher noch nie platziert! Das Wichtigste aber war, dass man gemeinsam echt viel Spaß gehabt hat, und so freuen wir uns schon auf die nächste Runde.

Kadi/Müller (1), Opp/ Maske (1), Stumpf//Martin (1), Opp (1), Kadi (1), Stumpf (1), Müller (1), Maske (1), Martin (1).

Trippstadt



Wir laden ein zur "Bühne & Brotzeit" am 25. April, 19 Uhr. Thema: "Die Gemüsekiste Trippstadt stellt sich vor". Eintritt frei, Spenden willkommen.

Zukunftswerkstatt Trippstadt e. V.

TSG 1904 Trippstadt

Ergebnisdienst Aktiven und weitere Termine

1. Mannschaft:

27. Spieltag: SV Palatia Contwig - TSG Trippstadt
2:3
Unser Team ging früh mit 2:0 durch zwei Sonntagsschüsse in Rückstand, kam dann aber immer besser in die Partie und erarbeitete sich ein Chancenplus. Noch vor der Halbzeit erzielte M. Lauhoff den Anschlusstreffer. Auch in der zweiten Halbzeit war unser Team zunächst am Drücker und konnte das Spiel bis zur 61. Minute drehen. Torschütze: 3x Max Lauhoff

Die nächsten Spiele:

28. Spieltag: TSG Trippstadt - TuS Schönenberg (28.04., 15:15 Uhr in Schmalenberg)

29. Spieltag: SG Rockenhausen/Dörnbach - TSG Trippstadt (05.05., 15 Uhr)

30. Spieltag: TSG Trippstadt - SG Oberarnbach (12.05., 15:15 Uhr in Trippstadt)

31. Spieltag: SG Mannweiler - TSG Trippstadt (17.05., 19 Uhr)

32. Spieltag: VfB Reichenbach - TSG Trippstadt (26.05., 16 Uhr)

2. Mannschaft:

20. Spieltag: SG Otterberg/Otterbach II - SG Trippstadt/Schmalenberg II 3:5

In einem torreichen Spiel stand es zur Halbzeit 2:2. In der zweiten Halbzeit ging unser Team in der 61. Minute mit 3:2 in Führung und konnte diese bis zur 83. Minute auf 5:2 ausbauen. Kurz vor Schluss erzielten die Gastgeber noch ein Tor.

Torschützen: Lukas Jörg (2x), Bastian May (2x), Felix Imhof

Die nächsten Spiele:

- 21. Spieltag: SG Trippstadt II SV Mölschbach (28.04., 13:15 Uhr in Schmalenberg)
- 22. Spieltag: TSG KL II SG Trippstadt II (05.05., 13:15 Uhr)
- 23. Spieltag: SV Wiesenthalerhof II SG Trippstadt II (16.05., 19:30 Uhr) 24. Spieltag: SG Trippstadt II - NMB Mehlingen (26.05., 15 Uhr in

Der letzte Spieltag (26.05.) wird aufgrund des Pokalfinales des 1. FC Kaiserslautern voraussichtlich auf den 1. Mai verschoben.



1. TC Trippstadt e.V.

Saisoneröffnung am 28.04.2024

Liebe Mitglieder, Tennisfreunde und diejenigen die sich für eine Mitgliedschaft im Club interessieren!

Endlich ist es soweit! Die Tennissaison 2024 kann starten! Wir würden Euch gerne zur Saisoneröffnung am 28.04.2024 ab 14:00 Uhr auf unserer Anlage begrüßen. Neben einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee, Kuchen und Getränken, soll auch gleich der Schläger geschwungen werden. Bei einem Mixed-Schleifchenturnier können die ersten Bälle geschlagen werden. Dabei soll der Spaß im Vordergrund stehen.

Die Plätze wurden von der beauftragten Firma fachmännisch instandgesetzt. Diese werden zur Saisoneröffnung ab 14:00 Uhr für das Spielen freigeben.

Wenn ihr Tennis-Hallenschuhe habt, bitten wir euch, diese in den ersten Tagen zu benutzen oder aber "platzschonend" zu spielen. Die Plätze werden uns dies über die Saison hinweg danken.

Also, den Tennisschläger schnappen und auf geht's am Sonntag mit der ganzen Familie zum 1. TCT.

Der Vorstand freut sich auf Euer Kommen.

Wählergruppe Initiative Trippstadt e. V.

In Trippstadt hat sich eine neue Wählergruppe gebildet, die bei der Kommunalwahl im Juni als Initiative Trippstadt e.V. antreten wird. Als neue politische Kraft wählte sie in ihrer Mitgliederversammlung am 08.04.2024 ihre Kandidatenliste für den Ortsgemeinderat Trippstadt und bestimmte den 56 jährigen Diplomsozialpädagogen Martin Baur einstimmig zu ihrem Ortsbürgermeisterkandidaten. Vor der Wahl nutzten einige Kandidatinnen und Kandidaten

sowie der Ortsbürgermeisterkandidat die Möglichkeit ihre Motivation und politischen Grundüberzeugungen darzustellen. Mehr Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung sollen demnach zur Grundlage des politischen Handelns werden.

Die Liste für die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten für den Ortsgemeinderat Trippstadt ist paritätisch nach Frauen und Männern besetzt. Aufgrund verschiedenster Berufe und Altersunterschiede repräsentiert die Wählergruppe politisch ein breites Spektrum.

- Martin Baur
- 2. Jasmin Schmalenberger
- 3. Stefan Flohr-Gries
- 4. Dr.Ruth Herzog Dr. Jürgen Ott
- 5.
- Tanja Hartmeyer
- 7. Doron Schmalenberger
- 8. Birgit Bauer
- 9 Ole Strauss
- 10. Carmen Mankau
- 11. Holger Weitzsäcker
- Isabelle Nothof 12.
- 13. Karin Gries

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Gottesdienste Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 28.04,2024:

9.30 Uhr Heilige Messe für Claus und Irma Mühlberger, Famili-

engottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

Sonntag, 05.05.2024:

9.30 Uhr Heilige Messe für Imelda und Erhard Lenhart

Donnerstag, 09.05.2024:

9.30 Uhr Heilige Messe für Inge Giehl, Christi Himmelfahrt

Sonntag, 12.05.2024: 9.30 Uhr Heilige Messe

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag, 11.00 Uhr Am 30. April ist das Pfarbüro in Trippstadt geschlossen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steiggasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0. E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Björn Steiger Stiftung

Frau Sturm von der Björn Steiger Stiftung besuchte die Vorschulkinder der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth Kindsbach



Viel Neues und Spannendes erfuhren die Vorschulkinder der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Kindsbach, als der kranke Ritter Björn (Handpuppe) mit Frau Sturm sie besuchte und einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs für die Vorschulkinder durchführte. Die Kinder erfuhren beispielsweise wie ein Verband richtig angelegt oder die stabile Seitenlage durchgeführt wird. Mit viel Spaß aber auch Konzentration, übten die Kinder gegenseitig. "Welcher Arm soll das Kissen bilden und welcher muss nach oben gelegt werden?", hörte man während der Übephase. Frau Sturm erklärte den Kindern sensibel, geduldig und mit viel Freude wie sie anderen helfen können und sich selbst in gefährlichen Situationen verhalten sollen.

Die Notrufnummer 112 konnten sich die Kinder mit dem "Daumentrick" besonders gut merken! Als Überraschung erhielt jedes Kind ein Bilderbuch für Zuhause. Vielen Dank an Frau Sturm von der Björn Steiger Stiftung für den interessanten Vormittag.

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu, Landstuhl

Samstag, 27.04.2024

17.30 Uhr Landstuhl, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse als Verabschiedungsgottesdienst von Herrn Pfr. Sutter

im Krankenhaus, musik. gest. v. Christina Mayer u.

Michael Gras

18.00 Uhr Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena, zentrale Vor-

abendmesse der Pfarrei

Sonntag, 28.04.2024

10.30 Uhr Landstuhl, St. Markus, Heilige Messe als zentraler Got-

tesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Sutter, musik. gest. v. der Kolpingkapelle Kindsbach u. den Kirchen-

chören St. Markus u. St. Cäcilia

18.00 Uhr Landstuhl, St. Andreas, Abendmesse

Monatliches Jahrgedächtnis

Das monatliche Jahrgedächtnis der Verstorbenen der letzten 10 Jahre im Monat April wird am Freitag, 26.04.2024 um 18.00 Uhr in der Hl. Geist Kirche in Landstuhl gefeiert. Dazu herzliche Einladung.

Krankenkommunion

Folgende Termine sind für die Krankenkommunion im Monat Mai 2024 vorgesehen:

Donnerstag, 02.05.2024 in Landstuhl (vormittags)

Donnerstag, 02.05.2024 in Bruchmühlbach (nachmittags)

Samstag, 04.05.2024 in Landstuhl-Atzel und Mittelbrunn (vormittags)

Mittwoch, 08.05.2024 in Hauptstuhl (vormittags) Freitag, 10.05.2024 in Kindsbach (vormittags)

Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstr. 10): Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Telefon: 06371-6198950, E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi

Herzliche Einladung zu unseren Festen und Veranstaltungen

24.04.2023

18:30 h Heilige Messe

27.04.2024

17:00 h Vorabendmesse

10.05.2024

18:30 h Maiandacht

12.05.2024 11:00 h Amt

15.05.2024

8:00 h Morgengebet

Soweit die Gottesdienste bis Mitte Mai 2024

Im Marienmonat Mai laden wir zu Andachten am 10., 17. und 24. 05.

Der nächste **Seniorennachmittag** ist am Montag, 6. Mai 2024. Wir starten um 14:30 Uhr und laden ganz herzlich alle ein, die gerne in Gesellschaft sind, gerne singen und erzählen.

Zum **Stammtisch** am Dienstag, 7. Mai 2024, 18:00 Uhr im Pfarrheim ein herzliches Willkommen allen, die Interesse am Leben in der Kirchengemeinde haben und es mitgestalten wollen.

Seniorengymnastik macht Spaß und macht fit! Üben Sie in netter Runde und stärken Sie Beweglichkeit und Fitness! Termine im Mai 8. 15., 22- und 29. Beginn 16:15 Uhr

26.05.2024

11:00 h Amt, anschl. Familienessen

Angeboten werden Schnitzel, Kartoffel- und grüner Salat. Das Essen ist kostenfrei. Spenden werden gerne angenommen. Bitte merken Sie den Termin vor; um eine Anmeldung wird herzlich gebeten.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Der Konfirmandenunterricht am 25.4.24 entfällt wegen anderweitiger Verpflichtungen der Pfarrerin

Sonntag, 28.4.24

9.30 Uhr Gottesdienst in Mittelbrunn
 10.30 Uhr Gottesdienst in Obernheim, Kirche
 Pfarrerin Stephanie Nolte
 Kirchenstr. 12a

66851 Mittelbrunn 06371/17246

Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach-Vogelbach-Hauptstuhl

Nächste Gottesdienste:

Sonntag, 28.4.

um 10:00 in Vogelbach

Sonntag, 5.5.

um 9:30 in Bruchmühlbach

Sonntag, 12.5.

um 10:00 Hauptstuhl

Weitere Termine:

2.5.

um 18:00 Presbyteriumssitzung in der Prot. Kirche Hauptstuhl.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Alessa Holighaus - Pfarrerin der Evangelischen Kirche der Pfalz im

Dekanat Homburg

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, E-Mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum Sonntag Kantate (4. Sonntag nach Ostern)

Wochenspruch: "Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder." (Psalm 98,1)

Sonntag, 28. April 2024:

9.30 Uhr Schopp, Prädikant Mayer11.05 Uhr Linden, Grillhütte

Herzliche Einladung zum "5 nach 11… Picknick-Singgottesdienst" an der Grillhütte Linden!

Wir feiern am Sonntag, 28. April 2024 um 11.05 Uhr einen Gottesdienst im Grünen an der Grillhütte Linden zwischen Linden und Queidersbach. Dabei soll der Gesang im Mittelpunkt stehen. Wir laden zum Mitsingen von Kirchenliedern und anderen Liedern mit einer Friedensbotschaft ein. Jede/r darf sein eigenes Picknick mitbringen. Bitte kommen Sie möglichst zu Fuß. Die Grillhütte ist bequem zu erreichen, vor Ort sind Toiletten vorhanden. Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Neue Presbyterin für Krickenbach

Das Presbyterium hat in seiner Sitzung vom 16.4.24 Frau Alexandra Hammes geb. Sitzmann aus Krickenbach in sein Gremium berufen. Sie wird an Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 im Gottesdienst in Krickenbach um 10.30 Uhr in ihr Amt eingeführt. Wir freuen uns sehr darüber und heißen Frau Hammes als bald "neue" Presbyterin herzlich willkommen. Es können noch 2 weitere Mitglieder in das Presbyterium berufen werden, bevorzugt aus Horbach, Queidersbach oder Linden. Über Ihr Interesse, sich im Presbyterium für unsere Kirchengemeinde engagieren zu wollen, würden wir uns sehr freuen!

Es grüßt sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Prot. Pfarramt Schopp, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307 395. Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.dekanat-alsenzundlauter.de und auf YouTube unter "Schopp-Linden-Krickenbach".

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am Sonntag, 28.04.2024

Mölschbach: 09.15 Uhr Trippstadt: 10.30 Uhr

Kirchenchor: probt dienstags ab 19 Uhr **Posaunenchor:** probt donnerstags ab 19 Uhr

Präparandenstunde: Freitag, 03.05.2024, 16.00 Uhr in Mölschbach

Kontakt Pfarrerin Höflich: Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306/329

Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Kinder basteln für den Muttertag

Bann – Die evangelische Kirchengemeinde lädt die Kinder in Bann am Samstag, 27. April von 13 bis 15 Uhr zum Basteln für den Muttertag ins Haus der Vereine ein. Die Kinder sollen einen Malkittel mitbringen. Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € je Kind erhoben. Anmeldungen bitte unter WhatsApp 017651273268. (bor.)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten Sonntags um 10.00 Uhr anschließend "Kaffee + Keks" am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl

Montags 19.00 Uhr Hauskreis Am Rathaus 5 Montags 19.30 Uhr Hauskreis in Waldmohr

Mittwoch ab dem 21. Februar "Bistro" geöffnet 9.30 Uhr – 12.00 Uhr

www.baptisten-landstuhl.de Kontakt: bruno@efg-landstuhl.de

"Kirche am Rathaus" Am Rathaus 5 66849 Landstuhl

Wir freuen uns auf viele Begegnungen!



Bistro

Herzliche Einladung!

9.30 Uhr- 12.00 Uhr

immer Mittwochs

EfG - Kirche am Rathaus

Am Rathaus 5

66849 Landstuhl

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Donnerstag, 25. April

keine Präparandenstunde in Kindsbach

Sonntag, 28. April,

9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl10.30 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Dienstag, 30. April

16.30 Uhr Präparandenstunde in Landstuhl

Donnerstag, 2. Mai

15.30 Uhr Präparandenstunde in Kindsbach18.30 Uhr Sitzung des Presbyteriums Landstuhl

Freitag, 3. Mai

18.30 Uhr Frühlings-Andacht in der Alten Kapelle

Sonntag, 5. Mai,

9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl10.30 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Montag, 6. Mai

14.30 Uhr Seniorennachmittag (Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5) –

Zu Gast: die Ökumenische Sozialstation

Dienstag, 7. Mai

16.30 Uhr Präparandenstunde in Landstuhl

Donnerstag, 9. Mai (Himmelfahrt)

10.00 Uhr Burg Nanstein: Gottesdienst der Gemeinden der

Kooperationsregion Westrich

Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.prot-kirche-landstuhl.de

Frühlingsfest 2023 der Pauluskirchengemeinde Landstuhl-Atzel

Am Sonntag, 28. April, feiert die **protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel** ihr diesjähriges **Frühlingsfest**. Es beginnt um 10.30 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Pauluskirche mit Beteiligung des Sonnenkindergartens und der Musikgruppe der Kirchengemeinde. Danach gibt es Mittagessen mit Salatbar, Grill, Angeboten aus der Küche, koreanischen Spezialitäten und anderem.

Anschließend führt der Kindergarten ein Theaterstück in der Kirche auf. Ebenfalls in der Kirche finden Vorführungen der Tanzgruppen statt.

Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen im Zelt auf dem Außengelände oder in den Gemeinderäumen klingt der Tag aus. Für Kinder haben die Mitarbeiter des Hauses der Familie SPOTS eine Hüpfburg und zahlreiche andere Angebote vorbereitet. (bor.)

Ev. Freikirche – Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Sonstige Mitteilungen

Lycantropia - Kein Weg zurück... Folge 5: Das Plakat

Im Sommer 2024 wird in der Alsenzhalle Alsenborn eine große Musicalproduktion des ortsansässigen Helden von heute e.V. präsentiert. An dieser Stelle berichten wir in regelmäßigen Folgen über die Proben und Vorbereitungen.

Heute: Das Plakat

Wiewohl die Online-Werbung elementar ist, wenn sich das Einzugsgebiet der Mitwirkenden und Zuschauer wie bei unserem Verein über mehrere 100 km erstreckt, legen wir doch auch stets großen Wert auf eine ansprechende und sichtbare Printwerbung. Ein zentraler Teil davon ist das Plakatmotiv für die Aufführungen, das wir insofern gerne in fachfrauliche und -männische Hände geben.

Für den ersten Teil der Musicaltrilogie übernahm die ortsansässige Künstlerin Viola Helmling dankenswerterweise diese Aufgabe und manchen mag vielleicht noch der zum bleichen Mond blickende Wolf in Erinnerung sein.

Das nun fertige Plakatmotiv für den zweiten Teil wurde vom Künstler Cari George aus Mainz gestaltet, der auf cariart.de einen Einblick in seine Werke gibt. Gemäß der leitmotivischen Wiederkehr im Musical sind auch diesmal wieder Wolf und Mond zentrale Bestandteile. Flammen und in Nächtlichlila getauchte Wolkenfetzen vermitteln einen Eindruck der in der Inszenierung angestrebten Atmosphäre.



Versteckt an der Ostwand des Felsmassivs sind im Übrigen zwei gegenläufige Gesichter. Wem die hiesige Abbildung zum Suchen zu klein ist, findet das Motiv auch nochmal unter www.helden-vonheute.com/lycantropia.

Aufführungen:

26./27./28. Juli, 02./03./04. August 2024, jeweils um 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab sofort:

https://helden-von-heute.com/events/ oder in der Postagentur Rödel in Alsenborn

vergünstigter Preis im Vorverkauf:

20€ / 12€ (Kinder, Schüler*innen, Auszubildende, Studierende)

Redaktionsvorverlegungen 2024

KW 18 Maifeiertag

Freitag, 26.04.2024

KW 19 Christi Himmelfahrt Freitag, 06.05.2024

KW 21 Pfingstmontag auf Freitag, 17.05.2024

KW 22 Fronleichnam auf Freitag, 24.05.2024

KW 40 Tag der Dt. Einheit Freitag, 27.09.2024

KW 51 Vorweihnachtswoche keine Vorverlegung

KW 52/24 und KW 01/25 keine Ausgabe 10:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Sonnenschein und Alpakas – Ein Tag der Freude in Queidersbach

Queidersbach – Der Frühling grüßte am Wochenende mit strahlendem Sonnenschein, als die SPD Queidersbach am vergangenen Samstag zur Alpaka-Wanderung einlud. Der SPD Ortsverein Queidersbach, unterstützt von den Jusos Kaiserslautern und dem SPD Gemeindeverband Landstuhl, freute sich über die rege Teilnahme und die ausgelassene Stimmung. Die Strecke führte die Wandergruppe durch die malerischsten Wege im Pfälzer Wald, begleitet von den sanftmütigen Alpakas, die sich als wahre Publikumslieblinge erwiesen. Familien und Naturfreunde – alle kamen zusammen, um die sonnige Auszeit in der Natur zu genießen.

Das abschließende Beisammensein im Sportheim, bei dem die Teilnehmenden sich mit Pizza stärkten, bot Raum für Austausch und Gemeinschaft. Die Anwesenheit der Bundestagsabgeordneten Angelika Glöckner und des Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner gab den Gästen zudem die Möglichkeit, politischen Dialog in entspannter Atmosphäre zu pflegen. Auch die SPD-Ortsbürgermeisterkandidatin Ute Petry war sehr zufrieden mit dem Tag und konnte viele Ideen und Anregungen für ihre Arbeit aufnehmen.

Der SPD Ortsverein Queidersbach bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitgestaltung dieses besonderen Tages und blickt bereits erwartungsvoll auf zukünftige Veranstaltungen.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Nachhaltiger Strom vom Balkon? (VZ-RLP / 24.04.2024)

- Ein Stecker-Solar-Gerät besteht in der Regel aus einem oder zwei Solarmodulen, einem Wechselrichter und einem Anschlusskabel mit Steckerverbindung.
- Bei Anschaffungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro können jährlich etwa 50 bis 120 Euro Stromkosten eingespart werden.
- Wer wissen möchte, ob sich eine Balkon-PV-Anlage für die eigene Wohnsituation lohnt, findet unter www.verbraucherzentrale-rlp. de/solarstrom-zuhause mehr Informationen oder kann an unserer kostenfreien Aktion für Rheinland-Pfalz zur Energiewende Zuhause teilnehmen.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 08.05.24** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr VZ-RLP



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder anzeigen.wittich.de aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.





VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: **VINOS.de/Weingenuss**



Bester Fachhändler



Schnelle Lieferung mit DHL in 1-2 Werktagen



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien und Portugal à 0,751/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel . Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). Vorteilsnummer: 38251



Verbandsgemeinde Landstuhl tsbla



Ausgabe 17 Jahrgang 2024 Mittwoch, 24. April 2024

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Sickingen MANARKT 03.05 - 06.05.24 Andstuhl

Freitag, 03. Mai

16:00 Uhr Öffnung der Marktgeschäfte

Offizielle Eröffnung durch den 1. Stadtbeigeordneten Sascha Rickart mit 18:00 Uhr

musikalischer Umrahmung

Samstag, 04. Mai

12:00 Uhr - Buntes Rummelplatztreiben

23:00 Uhr auf dem Neuen Markt mit großem Gastronomiebereich

Sonntag, 05. Mai

12:00 Uhr - Buntes Rummelplatztreiben

23:00 Uhr auf dem Neuen Markt mit großem Gastronomiebereich

Montag, 06. Mai 12:00 Uhr - Familientag

23:00 Uhr (Fahrpreisermäßigungen und Sonderangebote)

22:00 Uhr "Feuerwerk von der Sickingenburg Nanstein" mit Unterstützung

der Sparkasse Kaiserslautern, der Stadtwerke Landstuhl,

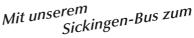
der Pfalzwerke Gruppe und den Schaustellern













Sonderfahrplan

Der Sickingen-Bus verkehrt am:



Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet. Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101 E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstage täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung unter: Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung überTelefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung....... Tel. 06371 / 83110 gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 und Zimmer 203 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0173/2387888.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: http://www.landstuhl.de

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Friedhofsamt: friedhof@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf "**Amtsblatt**".

Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach Herr Robin Ludes......Telefon: 06371-805-1822 E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs nur nachmittags 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags ganztätig 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags nur vormittags 08:30 bis 12:00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www. stadtwerke-land stuhl. de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:, werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gesamten Verbandsgemeinde LandstuhlTel.: 06371/912250

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Forstamt Kaiserslautern

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Bann, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Öffnungszeiten Cubo-Sauna



Geöffnet ist die Sauna wie gewohnt zu folgenden Zeiten: Dienstag-Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr Freitag und Samstag 10:00 - 23:00 Uhr Sonntag und Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr

Bitte beachten: Die Saunazeit endet 30 Minuten vor Schließung!!



Stiftung "VG Landstuhl hilft"



Die Stiftung "VG Landstuhl hilft" wurde im Jahr 2022 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl mit ihren Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt und der Sickingenstadt Landstuhl zu unterstützen, insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtwesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- · der Heimatpflege und Heimatkunde
- · mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Helfen auch Sie uns, die gemeinnützigen, mildtätigen, sozialen und ehrenamtlichen Einrichtungen und Institutionen in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Die Stiftung "VG Landstuhl hilft" wird im Rahmen des Konzeptes der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern" geführt.

Bitte spenden Sie jetzt online! Jede Spende hilft!



Den QR-Code einfach über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite www.stiftergemeinschaft.de aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.

Registrierung Redakteur





Verbandsgemeinde

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Neues Online-Formular:

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

Der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG) kann ab sofort anhand unseres Online-Formulars gestellt werden.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.landstuhl. de entweder über die Schlagwortsuche auf der Startseite mit dem Schlagwort "Gestattung" oder unter Rathaus und Verwaltung -> Was erledige ich wo? -> "Leistungen und Formulare" unter dem Buchstaben "G".



VERKAUF

eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl bietet ein ausgesondertes Feuerwehrfahrzeug zur Veräußerung gegen Höchstgebot an.



Die genauen Fahrzeugdaten und weitere Informationen können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

> Das Fahrzeug kann am Freitag, den 03.05.2024, von 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Wehrleiter Jung (06371-62661)

in der Feuerwache Landstuhl, Am Feuerwehrturm 4 in 66849 Landstuhl besichtigt werden.

Rüstwagen RW 1

Mindestgebot: 20.000,00 €

Hersteller MAN

Erstzulassung 07.03.1996

Fahrzeugart SO.KFZ Feuerwehrfahrzeug

mit Rotzler Seilwinde

Typ: HZ051/91

Farbe Ro

Fahrzeug-Ident-Nr. WMAL220057G097584

 Nächste HU
 04 / 2024

 KM-Stand
 27.745

 Motorart
 Diesel

Leistung 114 kW
Hubraum 4.580 ccm
Leergewicht 8.015 kg

Zulässiges Gesamtgewicht 8.700 kg

 Achslast (v/h)
 4.200 kg / 5.200 kg

 Bereifung
 12,5 R 20 147 J

 Länge
 5.850 mm

 Desite
 3.430 mm

 Breite
 2.420 mm

 Höhe
 3.100 mm

Das Fahrzeug wird ohne Beladung, Funkausstattung und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Aufgrund eines Kupplungsschadens ist das Fahrzeug nicht fahrbereit, ein entsprechender Kostenvoranschlag zur Reparatur liegt vor und kann auf Wunsch eingesehen werden. Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt.

















Bei Interesse am Kauf des Fahrzeuges bitten wir Sie, Ihr verbindliches Kaufangebot in einem verschlossenen Umschlag, adressiert an:

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Abt. 3 / Feuerwehr Kaiserstraße 49

66849 Landstuhl

mit der Kennzeichnung:

"Veräußerung Rüstwagen RW 1 – nicht öffnen!"

bis spätestens **15.05.2024**, **12:00 Uhr** zu senden.

Offen eingegangene Gebote können nicht gewertet werden.

Ihr Kaufangebot muss Name und Anschrift des Bieters sowie die rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

Es gilt das Mindestgebot. Nach Ablauf der Gebotsfrist wird dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt. Bei mehreren gleichen Höchstgeboten entscheidet das Los. Der Bieter ist an sein Gebot gebunden.

Nach dem Zuschlag ist der Gebotspreis (Kaufpreis) innerhalb einer Woche an die Verbandsgemeindekasse Landstuhl zu überweisen. Eine Barzahlung bei Übergabe ist nicht möglich.

Die Übereignung des Fahrzeuges an den Höchstbietenden erfolgt erst nach Eingang der Kaufpreiszahlung auf dem Konto der Verbandsgemeindekasse.

Das Fahrzeug ist bei der Feuerwehr Landstuhl abzuholen.

Landstuhl, den 18.04.2024 gez. Dr. Peter Degenhardt Bürgermeister

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **29.04.-12.05.2024** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: SGA ARTEP Leitung: FschJgRgt 264

Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde

Landstuhl 80 Soldaten

Radfahrzeuge: 8
Kettenfahrzeuge: 0
Flugzeuge: 0
Hubschrauber: 0
Erdarbeiten: ja
Einsatz von Übungsmuni- ja

tion:

Truppenstärke:

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 13.02.2024 Verbandsgemeindeverwaltung -Örtliche Ordnungsbehörde-

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom **22.04.2024-25.04.2024** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: Marsch auf Kfz und Beziehen von Übrungsraum ARTEP

Leitung: FschJgRgt 264

Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl

Truppenstärke: 30 Soldaten

Radfahrzeuge: 5 Kettenfahrzeuge: 0 Flugzeuge: 0 Hubschrauber: 0 Erdarbeiten: nein

Einsatz von Übungsmunition: ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 08.03.2024 Verbandsgemeindeverwaltung -Örtliche Ordnungsbehörde-

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass am **23.04.2024** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP / MOVEX

- Einzelkämpfervorbereitung

Leitung: FschJgRgt 26

Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde

Landstuhl

Truppenstärke: 20 Soldaten

Radfahrzeuge: 4
Kettenfahrzeuge: 0
Flugzeuge: 0
Hubschrauber: 0
Erdarbeiten: nein
Einsatz von Übungsmu- ja

nition:

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 02.04.2024 Verbandsgemeindeverwaltung -Örtliche Ordnungsbehörde-

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass am **25.04.2024** Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung: ARTEP / MOVEX

- Einzelkämpfervorbereitung

Leitung: FschJgRgt 26

Übungsraum: u.a. Gebiet der Verbandsgemeinde

Landstuhl

Truppenstärke: 20 Soldaten

Radfahrzeuge: 4
Boot: 1
Flugzeuge: 0
Hubschrauber: 0
Erdarbeiten: nein
Einsatz von Übungsmu- ja

nition

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 02.04.2024 Verbandsgemeindeverwaltung -Örtliche Ordnungsbehörde-

Tourist-Information



Tourist-Info VG Landstuhl Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/13 000 12 tourismus@vglandstuhl.de www.landstuhl.de

Öffnungszeiten:



ServiceQualität DEUTSCHLAND

Di-Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V. Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Telefon 06306 9923960 info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de www.facebook.com/mountainbikepark/ www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/

Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Ab dem 01.01.2024

Dienstag bis Samstag von 10.00 bis 12.00 Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14:00 bis 16:00 Feiertage geschlossen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

> Vielen Dank für Ihr Verständnis LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Rückblick Osterwanderwoche vom OI. - 05. April 2024

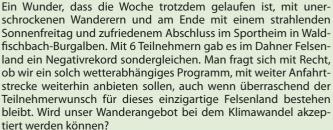








Sie wird uns gedenken, diese 47. Osterwanderwoche unserer Verbandsgemeinde Landstuhl im beginnenden Frühling 2024. Eigentlich haben wir mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung gerechnet: Frühlingshafte Sonnentage nach dem Osterfest! Ob mit oder ohne "mondgesteuert", überraschte uns ein typisches Aprilwetter: regnerisch, windig, wetterwendig, auch zwei Dauerregentage, mal kühl, kurz auch mal Sonnenschein.





Sicher, es wird viel gewandert im Pfälzerwald, privat, in festen Gruppen und Vereinen. Trotzdem bleiben unsere Wanderwochen einmalig in ihrer Konzeption: ein breit angelegtes, vielfältiges Wanderangebot für die gesamte Öffentlichkeit in unserer Region und darüber hinaus. Nicht zu vergessen: Pfälzerwaldwanderungen sind spitzenwertig in ganz Deutschland an Waldfläche, Vielfalt und Naturwunder unübertroffen.







punkte, Skulpturen und seltene Hangwege. Den unerschrockenen, wettertrotzenden Teilnehmern, zwischen 6 und 31 über die Woche, ist das alles zugutegekommen. Die ansprechenden Beiträge unserer Fotografen können sicher einen kleinen Einblick vermitteln. Es bleibt uns ein "Dankeschön" auszusprechen, verbunden mit der größten Hochachtung für ihre Leistung als Wanderführer, ihr bewundernswertes Engagement, ihrer beachtlichen Ortskenntnis und Streckenpräsentation.

gebracht hat, nicht vergessen: beeindruckende Felsformationen, die verwunschene Stille der Waldseen, weitblickende Aussichts-

Die Planung für die Herbstwanderwoche vom 07. - 11. Oktober 2024, ein recht früher Termin, steht bereits fest, das Wanderangebot, wie immer, interessant und abwechslungsreich.

Lore Drumm





Sonntag 28. April 2024, 11-18 Uhr Johanniskreuz | Pfälzerwald







Wald bewegt - erst recht in der Pfalz









www.natursport-pfalz.de

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt: Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, F euerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, F euerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Montag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Landstuhl	Jeden Freitag	18:00-19:00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Schopp	Jeden Dienstag	16:30 – 17:30 Uhr, Feuerwache Schopp
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Stelzenberg	Jeden zweiten Montag	17:00 -18:00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg

Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine

vom 24.04.2024 bis 01.05.2024

Datum	Bezirk	Mülltyp
24.04.2024	Trippstadt	Restmüll, Gelber Sack
	Wilsteinerhof	Restmüll, Gelber Sack
25.04.2024	Bann	Bioabfall, Papiermüll
	Breitenau, Maudensteig	Bioabfall, Papiermüll
	Krickenbach	Bioabfall, Papiermüll
	Linden	Bioabfall
	Neuhöfertal, Meisertal	Bioabfall, Papiermüll
	Queidersbach	Bioabfall
	Schopp	Bioabfall
	Stelzenberg	Bioabfall, Papiermüll
26.04.2024	Hauptstuhl, Forsthaus Neubau	Restmüll, Gelber Sack
29.04.2024	Mittelbrunn, Mittelbrunner Mühle, Mühlbergerhof, Weiherhof	Restmüll, Gelber Sack
	Oberarnbach, Weiherberghof, Wiesenhof	Restmüll, Gelber Sack
30.04.2024	Kindsbach	Restmüll, Gelber Sack
	Landstuhl Stadt Bezirk 1	Restmüll, Gelber Sack
	Landstuhl Stadt Bezirk 2	Restmüll, Gelber Sack
	Landstuhl-Atzel, Bildschacherhof, Forsthaus Breitenwald	Restmüll, Gelber Sack
	Landstuhl-Melkerei, Forsthaus Kahlenberg, Burg Nanstein	Restmüll, Gelber Sack

Redaktionsvorverlegungen 2024

KW 18 Maifeiertag

Freitag, 26.04.2024

KW 19 Christi Himmelfahrt

Freitag, 06.05.2024

KW 21 Pfingstmontag

auf Freitag, 17.05.2024

KW 22 Fronleichnam

auf Freitag, 24.05.2024

KW 40 Tag der Dt. Einheit

Freitag, 27.09.2024

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52/24 und KW 01/25

keine Ausgabe

10:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen ab April 2024

Bann

Mittwoch, 17.00 bis 19.00 Uhr Freitag, 17.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

Oberarnbach

ganzjährig

Mittelbrunn

ganzjährig

Landstuhl

Dienstag, 17.00 bis 20.00 Uhr Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr

Hauptstuhl

Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 12.00 bis 17.00 Uhr

Kindsbach

Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr Freitag, 15.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

Schopp

ganzjährig

Trippstadt

Mittwoch 16.00 bis 19.00 Uhr Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr Terminvereinbarung unter Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956 E-Mail: info@bann.de www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl Tel.: 0170/4752835 Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn VRN Wabentarif

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Bann

Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft Bann lädt ihre Mitglieder zur Jagdversammlung am **Donnerstag, den 16. Mai 2024 um 19:00 Uhr** in das **Vereinsheim des TTC Bann** in der Schillerstraße 35 ein.

Der Jagdgenossenschaft Bann gehören alle Eigentümer/-innen an, deren Grundstücke im Bereich des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegen.

Grundstückseigentümer/-innen von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, gehören nicht zur Jagdgenossenschaft.

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Versammlung die von ihnen eingebrachten Grundflächen nachzuweisen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Totengedenken
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Haushalt 2024/2025
- 6. Neuwahlen des Vorstandes
- 7. Verschiedenes

In der Zeit vom 29. April bis 10. Mai 2024 liegt das Jagdkataster bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 219, während der Dienstzeiten zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Kataster als festgestellt.

Ebenso liegt die Niederschrift der Jagdversammlung in der Zeit vom 21. bis 31. Mai 2024 an oben genannter Stelle zur Einsichtnahme aus. gez. Karl Stuppy, Jagdvorsteher

Sonstige amtliche Mitteilungen

Nachmittag für Seniorinnen und Senioren

"Raus aus dem Haus" in Bann weiterhin sehr gut besucht

Am letzten Mittwoch konnten Hermann Schneider und Bernhard Mathieu zusammen mit ihrem Team vom Schützenverein Bann wieder sehr viele Bännjer Seniorinnen und Senioren zum monatlichen Treffen im Schützenhaus in Bann begrüßen. Nach einem kurzen Spaziergang durchs Rosental unterhielt Hermann Schneider die Teilnehmer mit Geschicklichkeitsspielen. Petra Mathieu mit Tochter und Schwiegersohn und Irmgard Schneider hatten wieder eine große Auswahl leckerer, selbst gebackener Kuchen bereitgestellt, die bei allen großen Zuspruch fanden.









Das sehr schöne Angebot findet regelmäßig an jedem dritten Mittwoch im Monat statt. Der nächste Termin ist am 15. Mai 2024 um 13:30 Uhr. Die Gemeindeschwester^{plus}, Andrea Rihlmann, der Vorsitzende des Schützenvereins Klaus Hochwärter und sein Team sowie Ortsbürgermeister Stephan Mees freuen sich über eine rege Teilnahme.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch

Sprechstunde nur nach Vereinbarung, Tel. 0171/2029305

Sonstige amtliche Mitteilungen

"Cafe Harmonie" aus Hauptstuhl unterstützt KiTa mit Kamishibai-Spende

"Cafe Harmonie" aus Hauptstuhl unterstützt kreative Bildung in der Einrichtung mit einer schönen Auswahl an Bildkarten für das Kamishibai-Theater. "Cafe Harmonie" hat der Hauptstuhler Kindertagesstätte mehrere Bildkarten-Sets geschenkt.



Die Kinder sind begeistert von der neuen Möglichkeit zur Geschichtenerzählung und lassen ihrer Kreativität freien Lauf. Wir danken den Spendern des "Cafe Harmonie" herzlich für ihre Unterstützung.



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77 www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kindsbach für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat am 28.02.2024 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom 10.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

4.329.340,00€
4.264.440,00€
64.900,00€

2. im Finanzhaushalt

aus Finanzierungstätigkeiten auf

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 132.960,00 € die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 36.100,00 € die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf -110.000,00 € der Saldo der Ein- und Auszahlungen

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

-22.960,00€

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0,00 ∈ verzinste Kredite auf 0,00 ∈ verzinste Kredite gemäß VV Nr. 12 zu § 93 GemO 176.946,73 ∈ zusammen auf 176.946,73 ∈

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen

Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **650.000,00 €.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **650.000,00 €.**

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf
b) Grundsteuer B für Grundstücke auf
465 v.H.
2. Gewerbesteuer auf
3. Hundesteuer für den ersten Hund auf
für jeden weiteren Hund auf
4,00 €

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 30.03.2022 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 8.190.923 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 8.477.973 Euro und zum 31.12.2024 8.542.873 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **10.000,00 Euro** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Kindsbach, 16.04.2024 gez. Böhlke Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

"Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wir in der festgesetzten Höhe von **176.946,00 €** gemäß §§ 95 Abs. 4 und 103 Abs. 2 GemO staatsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird in Höhe von **650.000,00 €** gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 102 GemO staatsaufsichtlich genehmigt."

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag 25. April 2024 bis einschließlich Montag 06. Mai 2024 während den Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus.

Außerdem steht der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, 16.04.2024 gez. Dr. Degenhardt Bürgermeister

Niederschrift

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12. März 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 24. April 2024 bis 30. April 2024 bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Rathaus, Zimmer 219 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

gez. Marcus Günther

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen.

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18:00 Uhr – 18:30 Uhr Tel. 06307/993666 E-Mail: info@krickenbach.de www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag zur Teilnahme an dem Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)
- Der Resolution der Ortsgemeinde Krickenbach zur stärkeren Berücksichtigung strukturschwacher Regionen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches RLP stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Haushaltsplan 2024.
- Den Änderungen der Satzung über die Hebesätze der Ortsgemeinde Krickenbach stimmt der Gemeinderat mehrheitlich zu.
- Der Gemeinderat nimmt die Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 21 GemHVO zur Kenntnis.
- Der Vermietung des Bauhofgebäudes und den Garagenhallen an die Verbandsgemeinde Landstuhl stimmt der Gemeinderat mehrheitlich zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme einer Spende.
- Im nichtöffentlichen Teil wurde über eine Gestattung und Mietangelegenheiten beraten und beschlossen



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112 E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr... Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei-landstuhl.de E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online Leserkonto



Onleihe Rheinland-Pfalz



Filme kostenlos streamen



Samstag:

Musik-Streaming Downloads

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

geschlossen Januar: Feb., März: 10 – 16 Uhr 10 – 18 Uhr April bis Sept.: Okt., Nov.: 10 - 16 Uhr Dezember: geschlossen Montags

(außer feiertags): geschlossen

Preise:

Kinder (0 – einschl. 6 Jahre): frei Kinder (7 – einschl. 17 Jahre): 2,00 € Schüler (ab 18 J.), Studenten, Auszubildende, FSJ/FÖJ*: 3,00 € Ermäßigt (Gruppe ab 10 Pers., Rentner*, Schwerbehinderte*): 5,00 €

Erwachsene: 6,00 €

*Nachweis erforderlich

Schulklassen können die Burg Nanstein nach Voranmeldung weiterhin kostenfrei besuchen.

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt Landstuhl

Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen.

Informationen zu den Führungen finden Sie unter www.heimatfreunde.Landstuhl.

Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt.

Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an Frank.Zimmer@landstuhl.de oder telefonisch unter 0176-30654254.

Öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Sickingenmesse in Landstuhl am 28.04.2024

Auf Grund § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 21. November 2006, (GVBl. S. 351), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird für die Sickingenstadt Landstuhl anlässlich der Sickingenmesse am 28.04.2024 folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Sickingenstadt Landstuhl dürfen aus Anlass der Sickingenmesse am Sonntag, dem 28.04.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- Werden an diesem verkaufsoffenen Sonntag Arbeitnehmer länger als 3 Stunden beschäftigt, so sind diese an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Statt an einem Nachmittag darf die Freizeit auch am Samstag - oder Montagvormittag bis 14.00 Uhr gewährt werden.
- Während den Zeiten, zu denen die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, darf die Freizeit des Arbeitnehmers nicht gewährt werden.
- Jugendliche, werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 28.04.2024 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu führen. Weiterhin ist in diesem Verzeichnis der Ausgleich für die gewährte Freistellung der Beschäftigung an diesem Sonntag zu dokumentieren.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszuhängen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), in der zurzeit geltenden Fassung, geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 32 Abs. 1 Ziffer 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017, in der zur Zeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. Teil I, S. 1170, 1171) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in

Landstuhl, den 05.02.2024 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Unnold, Beigeordneter

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsraum gemäß § 29 Abs. 2 StVO; hier: Sickingenmesse 26.04.2024 bis 28.04.2024

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBI. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Es werden folgende Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 StVO angeordnet:

- Der, Neue Markt" in der Sickingenstadt Landstuhl wird einschließlich der Seitenstreifen in der Zeit von Donnerstag, 25.04.2024, 20.00 Uhr, bis Sonntag, 28.04.2024, 24.00 Uhr zur Abhaltung der Sickingenmesse für Marktfremde Fahrzeuge gesperrt.
 - Die Verkehrszeichen 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" mit den Zusatzzeichen "ab Donnerstag, 25.04.2024, 07.00 Uhr" sind bereits am Freitag, 19.04.2024, an allen Zufahrten aufzustellen.
- 2. Die Gartenstraße einschließlich der Verbindung zur Von-Richthofen-Straße im Bereich hinter der Stadthalle, werden für den Gesamtverkehr gesperrt.
 - Die Gartenstraße wird für die Dauer der Sperrung von Freitag, 26.04.2024, bis Sonntag, 28.04.2024, als Sackgasse ausgewiesen. Anliegerverkehr wird in der Gartenstraße zugelassen.
- 3. Auch die an die Gartenstraße angrenzenden Parkstände sind mit dem Verkehrszeichen 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" und dem Zusatzzeichen "ab Donnerstag, 25.04.2024, 07.00 Uhr" zu sperren.
- Der Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle wird ab Freitag, 26.04.2024, 14.00 Uhr für den Aufbau von Verkaufsständen freigegeben. Die Abhaltung des Wochenmarktes auf dem Vorplatz am Freitag, 26.04.2024, ist zu gewährleisten.
- Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und die Verkehrsregelung, erfolgt nach dem beiliegenden Beschilderungsplan, welcher Bestandteil dieser Anordnung ist.

6. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen wirksam.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Landstuhl, 14.03.2024 Verbandsgemeindeverwaltung -Straßenverkehrsbehörde-

Bekanntmachung

Sitzung des Werksausschusses am 25.04.2024

Die Mitglieder des Werksausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 25.04.2024, 18:30 Uhr,** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindewerke, Bahnstr. 80, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Änderung der Gaspreise
- 2 Vertriebspartnerschaft Strom
- 3 Verschiedenes Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 17.04.2024 Im Original gezeichnet Hersina, Stadtbürgermeister

Vollzug des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG);

hier: Hinausschiebung der Nachtzeit für die Außengastronomie in der Sickingenstadt

Landstuhl während des Sickingen-Maimarktes 2024 Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, erteilt als zuständige Behörde nach § 15 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 20. Dezember 2000 (GVBL. Nr. 30, Seite 578) in der Zurzeit geltenden Fassung gemäß § 4 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 1 LImSchG eine allgemeine Ausnahme von dem Verbot nach § 4 Abs. 1 LImSchG, wonach von 22 bis 6 Uhr Betätigungen verboten sind, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können.

Anlässlich des Sickingen-Maimarktes wird im Bereich der Sickingenstadt Landstuhl in der Zeit vom 03. Mai 2024 bis 06. Mai 2024 für die Außengastronomie folgende

Verfügung

erteilt:

1. Für die Wirtschaftsgärten, im Innenbereich und auf dem Marktgelände in der Sickingenstadt Landstuhl wird die Nachtzeit am Freitag, 03. Mai 2024 auf 23.00 Uhr

Samstag, 04. Mai 2024 auf 23.00 Uhr

Sonntag, 05. Mai 2024 auf 23.00 Uhr

Montag, 06. Mai 2024 auf 23.00 Uhr

hinausgeschoben.

- 2. Diese Verfügung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:
- Die Verantwortliche Person muss der Allgemeinheit und der zuständigen Überwachungsbehörde als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung stehen.
 - 1. Es darf keine Live-Musik stattfinden, noch dürfen Tongeräte im Außenbereich benutzt werden.
 - 2. Es ist sicherzustellen, dass die Nachbarschaft so gering wie möglich in Ihrer Nachtruhe gestört wird.
 - Die Betreiber oder die von ihm bestimmte Person haben Beschwerden der Bevölkerung entgegenzunehmen und diesen unverzüglich nachzugehen. Dadurch können ggf. kurzfristige Maßnahmen ergriffen werde, die zu einer Einschränkung des Lärms führen oder den Verantwortlichen zumindest Informationen zum weiteren Ablauf geben.
- 3. Die Ordnungsbehörde hält sich vor, bei Verstößen sowie sonstigen Änderungen der Gefahrenlage weitergehende Anordnungen zu treffen. 4. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), im öffentlichen Interesse angeordnet.
- 5. Diese Verfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ergänzender Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www. landstuhl.de im Impressum aufgeführt sind.

Verwenden Sie im Falle der elektronischen Übermittlung des Widerspruchs nur die VPS-eMail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl: vglandstuhl@poststelle.rlp.de

Landstuhl, 10.03.2023 Verbandsgemeindeverwaltung -Straßenverkehrsbehörde-

Hinweis:

Diese Verfügung und ihre Begründung können bis zum 02.05.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, in der Abteilung - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -, Kaiserstraße 49, in den Zimmern 017 und 018 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

hier: Sickingen-Maimarkt in der Sickingenstadt Landstuhl vom 03.05. bis 06.05.2024

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBI. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBI. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBI. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

- Der "Neue Markt" in der Sickingenstadt Landstuhl wird einschließlich der Seitenstreifen in der Zeit von Dienstag, 30. April 2024, ab 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 08. Mai 2024, zur Abhaltung des Sickingen-Maimarktes für marktfremde Fahrzeuge gesperrt. Die Verkehrszeichen 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" mit dem Zusatzzeichen "ab Dienstag, 02.05.2023, ab 06.00 Uhr" sind bereits am Freitag, 28.04.2023 an allen Zufahrten aufzustellen.
- Die Gartenstraße und die Verbindung zur Von-Richthofen-Straße im Bereich hinter der Stadthalle werden für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Gartenstraße wird auf Dauer der Sperrung von Donnerstag, 02. Mai 2024, bis Mittwoch, 08. Mai 2024, als Sackgasse ausgewiesen. Anliegerverkehr wird in der Gartenstraße zugelassen.
- Auch die an der Gartenstraße angrenzenden Parkstände sind mit dem Verkehrszeichen 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" und dem Zusatzzeichen "ab Donnerstag, 02.05.2024, ab 07.00 Uhr" aufzustellen.
- Zur Sicherung der Fahrgäste des ÖPNV werden entlang der Bushaltestellen in der Von-Richthofen-Straße Warnbaken angeordnet.
- Auf dem Parkplatz Von-Richthofen-Straße Einmündung Bahnstraße werden die Parkstände entlang der Mauer sowie die MOCA-Station in der Zeit vonDienstag, 30. April 2024, bis Mittwoch, 08. Mai 2024, gesperrt.
- Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und die Verkehrsregelung, erfolgt nach den beiliegenden Beschilderungsplänen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
- 7. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen wirksam.

Landstuhl, 18.04.2024 gez. Unnold, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 30.04.2024, 18:30 Uhr,** im großen Sitzungssaal, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Änderung der Gaspreise
- Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025 für das Objekt Stadthalle Landstuhl
- 3. Auftragsvergabe Reparatur Berlinerstraße
- 4. Annahme von Spenden
 - 4.1 Annahme einer Spende WLAN Hotspot
 - 4.2 Annahme einer Spende Sponsoring Pfälzer Komödie

- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Verschiedenes Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- Einrichtung von E Ladesäulen am Bahnhof, Abschluss eines Gestattungsvertrages
- 8. Verschiedenes Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 22.04.2024 gez. Hersina, Stadtbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Sickingenstadt Landstuhl

Baumaßnahme: Umbau der Kaiserstraße in Landstuhl

Ausführungsort: 66849 Landstuhl

Leistungsumfang: Die Sickingenstadt Landstuhl beabsichtigt im Rahmen ihres Stadtumbauprogrammes in dieser Maßnahme die Kaiserstraße zwischen der Einmündung der Von-Richthofen-Straße bis zur Einmündung Eisenbahnstraße grundhaft auszubauen und neu zu gestalten. Hierzu erfolgt ein Ausbau mit geringeren Straßenbreiten, so dass mehr Raum für Fußgänger im Hinblick auf die Aufenthaltsfunktion entsteht.

Funktionell erfolgt die Aufwertung durch die Neuordnung des verfügbaren Raumes.

Gestalterisch sollen Bereiche durch die Implementierung hochwertiger Ausstattungsmerkmale aufgewertet werden.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- barrierefreie Gestaltung
- niveaugleicher Ausbau

Die Maßnahme teilt sich in folgende Lose auf:

Los 1: Tiefbau

Los 2: Lichtsignalanlage Fußgänger

Los 3: Bepflanzung und Ausstattung

Los 4: Beleuchtung

Hauptmassen:

Los 1:

Umbau Kaiserstraße

- 3.500 m² Asphaltbelag davon 300 m Prägeasphalt
- 5.000 m² Pflasterbeläge mit EPDM-Fuge
- 25 Baumstandorte

Neuverlegung Kanal, Austausch Hausanschlüsse

- 90 m DN 500 Stahlbetonrohre
- 6 m DN 1000-1500 Stahlbetonschächte
- 40 Stück Hausanschlüsse erneuern
- 40 Stück Hausanschlüsse renovieren/reparieren

Wasser- und Gasversorgung

- $\hbox{-}\,450\,m\,DN\,200\,GGG\,Wasserversorgungs leitung$
- 20 Stück Streckenschieber
- 44 Stück Hausanschlüsse Wasser umschließen
- 4 Stück Hausanschlüsse Gas austauschen

Los 2:

- 3 Lichtsignalanlagen an Fußgängerquerungen

Los 3:

- 25 Stück Bäume
- 1.500 Stück Bodendecker
- 12 Stück Sitzbänke
- 14 Stück Abfallbehälter
- 14 Stück Fahrradständer, Einzelständer

Los 4:

- ca. 40 Stück Straßenbeleuchtung

Beginn der Ausführung: Los 1: vierzehn Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens

Los 2: ca. 3. Quartal 2024

Los 3: ca. 3. Quartal 2024

Los 4: ca. 3. Quartal 2024

Fertigstellung: 31.05.2026

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Subreport unter https://www.subreport.de/E47763335 abgerufen werden.

Angebotsabgabe: elektronisch Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung: 21.05.2024

Los 1: 10:00 Uhr Los 2: 10:15 Uhr Los 3: 10:30 Uhr Los 4: 10:45 Uhr Bindefrist: 20.06.2024

Vergabeprüfstelle: Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft u. Weinbau - Vergabeprüfstelle -Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Sickingenstadt Landstuhl (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 16.04.2024

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) und der §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl in seiner Sitzung am 16.04.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Steuermaßstab
- § 5 Steuersatz
- § 6 Steuerbefreiung
- § 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
- § 9 Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten
- § 10 Steuererklärung
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Übermittlung von Daten
- § 13 Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 14 Inkrafttreten

§ 1 Steuererhebung

Die Sickingenstadt Landstuhl erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 6, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu seiner persönlichen Lebensführung/des persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienangehörigen oder seines Lebenspartners innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.
- (3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren Wohnungen einer Einwohnerin/eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der räumliche Schwerpunkt der Lebensinteressen des Einwohners liegt. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an (sog. Kinderzimmerregelung).
- (4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 6, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil von einer an dieser Gemeinschaft Beteiligten unmittelbar oder mittelbar einer dritten Person entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er diesem Dritten als Nebenwohnung dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume der an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder dem Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnungen durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

- (5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.
- (6) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist. Als Wohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwägen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.
- (7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind: a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
 - c) Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
 - d) Räume in sog. Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen) und

e) Räume zum Zwecke des Strafvollzugs.

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.

(8) Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist nicht gegeben, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage liegt vor, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.
- (2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.
- (3) Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBI. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBI. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:
 - a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung 10 v. H.,
 - b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung 20 v. H.,
 - c) für Teilmöblierung 10 v. H.,
 - d) für Vollmöblierung 20 v. H. und
 - e) für Stellplatz oder Garage 5 v. H.
- (5) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum Gebrauch durch Dritte unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, der Mittelwert (Median) der Miete pro Quadratmeter nach dem jeweils gültigen Mietspiegel der Stadt Kaiserslautern (Tabelle 2 – für Wohnungen mit Bad oder Dusche und Etagen- oder Sammelheizung) zu Beginn des Ermittlungszeitraumes.

(6) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwägen gilt als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete. Bei unentgeltlicher Überlassung mindestens die zahlende Nettostandplatzmiete in vergleichbaren Fällen des Platzes.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

§ 6 Steuerbefreiung

- (1) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, sind von der Abgabe befreit.
- (2) Verheiratete Personen/Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Sickingenstadt Landstuhl innehaben, sind von der Abgabe befreit.

§ 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einer oder einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat bzw. aufgibt.
- (4) Die Steuer wird erstmalig für das Jahr 2024 erhoben. Die Steuerpflicht im Jahr 2024 beginnt nach dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Sickingenstadt Landstuhl setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In den Fällen des § 7 Abs. 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.
- (2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.
- (3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9 Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

- (1) Wer im Gebiet der Sickingenstadt Landstuhl eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, hat dies der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl innerhalb von einem Monat (nach dem Einzug) mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.
- (2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.
- (3) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl innerhalb eines Monats mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.
- (4) Der Steuerpflichtige ist gleichzeitig verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.
- (5) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

§ 10 Steuererklärung

- (1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl aufgefordert wird.
- (2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl abzugeben.

- (3) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheiniqungen nachzuweisen.
- (4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen und Vermieter von Campingplatz-Stellflächen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 oder Steuererklärungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt sowie über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer
 - 1. als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 Abs. 4 nicht nachkommt oder
 - 2. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 12 Übermittlung von Daten

- (1) Die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl übermittelt gemäß § 5 LDSG der erhebenden Stelle zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldet, die erforderlichen personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 34 Abs. 1 BMG. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, so gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.
- (2) Zur erstmaligen Erfassung der Steuerpflichtigen übermittelt die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl die Daten gemäß Abs. 1 derjenigen Einwohner, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Sickingenstadt Landstuhl bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 LDSG berechtigt, zur Durchführung der Besteuerung Daten aus den folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:
- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- das Grundbuch und die Grundbuchakten,
- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.
- (2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
- (3) Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landstuhl, den 16.04.2024 gez. Ralf Hersina Stadtbürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Sickingenstadt Landstuhl (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 16.04.2024

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

> Landstuhl, 22.04.2024 gez. Dr. Peter Degenhardt Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen



Kunst-Samstage in der Stadtbücherei Landstuhl 2024

In den letzten Monaten entstanden in der Artothek Landstuhl wunderschöne Gemälde, die gemeinsam mit der Kursleiterin Angelika Schmalbach von jungen Künstlerinnen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren in Acryl gemalt wurden. Den Ideen waren keine Grenzen gesetzt.

Auch im neuen Jahr 2024 bietet Angelika Schmalbach wieder zweimal im Monat offene Malkurse für Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Landstuhl an. Die Themen sind frei, Hilfe bei der Motivfindung, Gestaltung und Einblicke in die Kunstwerke bekannter Maler werden gegeben.

Die Termine von Januar bis zu den Sommerferien:

Samstag, 27.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 04.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 11.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 08.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 22.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 29.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 06.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 13.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr (Die Termine sind alle einzeln buchbar)

Mitzubringen sind:

Leinwände oder Leinwand ab 30x40cm, Malkittel, Mäppchen, Block DIN A 3, Pappteller oder Palette, evtl. Schwämmchen und weiches Tuch.

Kursgebühr pro Termin: 10€

Alle interessierten Kinder und Jugendliche können sich gerne unter der Telefonnummer 06371 / 1300 880 und 06371/14652 sowie unter a-schmalbach@t-online.de anmelden.

Auch Jungs dürfen mitmachen!

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Sickingenstadt Landstuhl
- Der Stadtrat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

- Der Antrag der CDU-Fraktion "Prüfung einer Senkung der Hebesätze auf 600 % auf Grund Rundschreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Kaiserslautern vom 28.03.2024" wird mehrheitlich angenommen
- Der Stadtrat beschließt einstimmig die Abwägungsbeschlüsse und mehrheitlich den Satzungsbeschluss gemäß den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliges Postareal - Seniorenwohnen".
- Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Gesamthaushaltes für "nachhaltige Stadt- Wachstum und nachhaltige Entwicklung"
- Der Stadtrat nimmt eine Spende für die KiTa Wichtelburg durch die Fördergemeinschaft Sickingenstadt Landstuhl e.V. an
- Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl ermächtigt den Stadtbürgermeister einstimmig, die ausgeschriebenen Aufträge zur Neugestaltung des Martin-Butzer-Platzes nach Abschluss des Vergabeverfahrens an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- Der Stadtrat ermächtigt des Stadtbürgermeister mehrheitlich, die Aufträge zur Umgestaltung der Kaiserstraße nach Abschluss des Vergabeverfahrens an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- Der Antrag der FWG-Fraktion "Erneuerung u. Ergänzung Markierungen Tempo-30-Zone im Stadtteil Atzel" wird einstimmig angenommen.
- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird einstimmig die Förderung einer Privatmaßnahme – Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung - beschlossen.

Pflanzenabverkauf der Restbestände in der ehemaligen Stadtgärtnerei

Am Freitag, den 26.04.2024 findet in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein endgültiger Abverkauf von Pflanzen mit vergünstigtem 50 %-Rabatt in der ehemaligen Stadtgärtnerei, Bruchwiesenstraße 62. Landstuhl, statt.

gez. Hersina

Erfolgreiche Preisverleihung, des Lesewettbewerbs an der Grundschule in der Au in der Stadtbücherei:

Stadtbürgermeister Ralf Hersina und Beigeordnete Vera Lang, VG Landstuhl würdigen junge Lesetalente

Die Grundschule in der Au erlebte eine begeisternde Preisverleihung des Lesewettbewerbs im Foyer der Stadtbücherei, die vom Stadtbürgermeister Ralf Hersina, der Beigeordneten Vera Lang, VG Landstuhl, der Rektorin Frau Weber gemeinsam mit der Leiterin der Stadtbücherei Eva Graf durchgeführt wurde. Das Ereignis fand am letzten Mittwoch statt und versammelte Schülerinnen und Schüler, Eltern, Großeltern, Angehörige sowie Lehrerinnen im Bürgerhaus.

Der Lesewettbewerb an der Grundschule in der Au hat sich als ein bedeutendes Ereignis im Schulleben etabliert, das die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, ihre Lese- und Präsentationsfähigkeiten zu entwickeln. Unter der Leitung der beiden engagierten Lehrkräfte, Frau Ternes und Frau Alt, die erneut erfolgreich den Wettbewerb im März 2024 organisierten, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Wochen zuvor intensiv geübt und sich auf den Wettbewerb vorbereitet. Die Preisverleihung begann mit einleiteten Worten der Rektorin Frau Weber, des Stadtbürgermeisters Ralf Hersina und der Beigeordneten Vera Lang, VG Landstuhl, die alle die Bedeutung des Lesens und die Förderung von Leseinteressen bei jungen Menschen hervorhoben. Sie lobten das Engagement der Schülerinnen und Schüler sowie das Wirken der Lehrkräfte, die ihre Schüler und Schülerinnen auf diesem Weg unterstützt haben. Die Entscheidung ist der Jury auch dieses Mal nicht leichtgefallen, da alle Teilnehmer ihr Bestes gegeben haben.

Stadtbürgermeister Ralf Hersina betonte in seiner Ansprache die Bedeutung von Büchern und Lesen für die persönliche Entwicklung und Bildung der Kinder. Er ermutigte die jungen Leserinnen und Leser, ihre Neugier auf Literatur zu bewahren.

Die Jury bestand aus Stadtbürgermeister Hersina, Beigeordneter Vera Lang, Rektorin Weber und der Leiterin der Stadtbücherei, Eva Graf. Ralf Hersina verwies auf die schwierige Situation der Jury, die Schülerinnen und Schüler zu bewerten. Er lobte in seiner Ansprache alle Kinder, die mit Begeisterung beim Wettbewerb dabei waren.



Alle teilnehmenden Kinder.

Die Stimmung erreichte ihren Höhepunkt, als die Preise überreicht wurden. Stadtbürgermeister Hersina, Beigeordnete Vera Lang, Rektorin Weber und Sascha Rickart als Vertreter des Fördervereins der Au Schule gratulierten den talentierten jungen Leserinnen und Lesern persönlich und überreichten Urkunden, Buchgeschenke sowie Gutscheine für den Besuch des Naturschwimmbades Landstuhl als Anerkennung für ihre Leistungen. Die Preise wurden in diesem Jahr von der Stadtbücherei Landstuhl, der Buchhandlung Stützel, dem Förderverein der Schule in der Au, und der VG Landstuhl gestiftet. Die Preisverleihung endete mit herzlichem Applaus und der Zuversicht, dass das Lesen weiterhin eine wichtige Rolle im Leben der Schülerinnen und Schüler spielen wird.



Die Siegerkinder gemeinsam mit der Jury: Henri Krauß, Alyssa Laier, Fynn Stahl, Klasse 2; Lotte Licht, Mia Lehmann, Gabriel Klein, Klasse 3; Clemens Rickart, Lenia Müller und Frida Müller, Klasse 4.

Zum Abschluss gab es die Gelegenheit für die stolzen Angehörigen, mit allen Kinder gemeinsam ein Foto zu machen.

Stadthalle Landstuhl



Kaiserstraße 39 66849 Landstuhl Eingang Geschäftsstelle Von-Richthofen-Straße Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0 FAX: 06371 / 9234 – 40



Öffnungszeiten des Ticket-Servicebüro:

Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 13.00 Uhr Freitag:

Email: info@stadthalle-landstuhl.de

Veranstaltungen Stadthalle Landstuhl

Café am Wochenmarkt

Das Café am Wochenmarkt der Stadthalle Landstuhl ist wieder jeden Freitag von 9:00 - 13.00 Uhr geöffnet. Falls es kalt oder regnerisch sein sollte, findet der gemütliche Plausch im Foyer der Stadthalle statt. Wie immer gibt es Kaffee und Kaltgetränke. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen!

Memoiren einer Spottdrossel von und mit Wolfgang Marschall Mittwoch, 8. Mai 2024, 19:30 Uhr

Ein in die Jahre gekommener Kabarettist erinnert sich... Erinnert sich voller Wehmut an sein Wachsen und Werden im analogen Zeitalter des ausklingenden Wirtschaftswunders.

1957 in der pulsierenden Westpfalzmetropole Kaiserslautern geboren, massenmedial in schwarz-weiß sozialisiert und kulinarisch vom ersten deutschen Fernsehkoch - Clemens Wilmenrod - an die Feinheiten der kreativen Nachkriegs-



küche herangeführt, lernt der kleine Nachwuchsspötter sich früh zu begeistern. Und so entstand dieses protokollarische Sittengemälde zwischen der Adenauer-Ära und dem postmodernen Hier und Heute. Wolfgang Marschall, Kopf des Kaiserslauterer Kultkabaretts "Die UNTIERE", hat aus dem bewährten Schatzkästlein seiner privaten Anekdotensammlung einen frech-fröhlichen Abend gestrickt, einen Abend zwischen prickelnden Pleiten, pointiertem Pech und pikanten Peinlichkeiten. Wer also immer schon mal wissen wollte, wie man sich gegen marodierende Störche wehrt und wie der korrekte Verzehr eines klassischen Mohnhörnchens von statten geht, wie man als Tanzphobiker den Sitzblues tanzt oder sich vor explodierenden Dixi-Klos schützt, sollte sich den Abend vormerken... und wer nicht - erst recht!

Das Programm wird einfühlsam von Marina Tamássy (Gesang) und Willi Haselbek (Piano & Gesang) musikalisch begleitet.



Linden

Vertreter: 1. Beigeordneter Max Richtscheid Tel. 0151/42507611

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Linden vom 04.04.2024

Der Gemeinderat Linden hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Linden vom 01.01.2023 wird wie folgt geändert:

II. Grabherstellung (Ausheben und Verfüllen der Grabstelle sowie das Auskleiden des Grabes mit Matten)

- Grabherstellung (Erdbestattung) bis zum 6. Lebensjahr wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet
- 2. Grabherstellung (Erdbestattung) ab dem 6. Lebensjahr

1.011,30€

3. Grabherstellung (Erdbestattung) Tieferlegung

809,20€

4. Grabherstellung Urnenbestattung

178,50€

- Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag berechnet von 50%.
- 6. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 100%.
- Bei Bestattungen nach 14:00 Uhr in den Monaten November bis Februar wird ein Zuschlag berechnet von 30 %.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Linden, den 04.04.2024 gez. Max Richtscheid 1. Ortsbeigeordneter

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

> Landstuhl, den 19.04.2024 gez. Dr. Peter Degenhardt Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Veranstaltungsüberblick 2024		
01.05.24	Hähnchenfest Sportverein Linden	
04.05.24	Gesangsensemble der Kreismusikschule	
02.06.24	Haxenfest der Feuerwehr	
14.+15.06.24	Sommerfest FCK Fanclub	
22.06.24	VinoLindo	
30.06.24	Dorfführung mit Monika Stiller	
	(nur mit Voranmeldung)	
07.07.24	Tanzkaffee mit den Flying Fröschies	
11.08.24	Dorfführung mit Monika Stiller	
	(nur mit Voranmeldung)	
08.09.24	Sonderkonzert der Kreismusikschullehrer	
27.09.24	Schlachtfest der Feuerwehr	
28.09 01.10.24	Kerwe	
18.10.24	Historisches Marionettentheater in der ev. Kirche	
08.11.24	Martinsumzug des Kindergartens Linden	
09.11	(Premiere) 30.11.2024 Theateraufführungen der	
	Theatergruppe Linden (Termine: 09.11., 6.11.,	
	17.11., 23.11, 24.11. und 30.11.2024)	
29.11.24	Weihnachtskonzert in der ev. Kirche	
7 8.12.24	Weihnachtsbaumverkauf Bämchersholveroi	
14.12.24	Weihnachtsmarkt	

Mittagessen für Senioren in Linden

Speiseplan

KW 18 vom 29.04.2024 - 03.05.2024

Montag:

Rostbratwurst mit Salzkartoffeln und Rotkohl, * Bananen-Shake *

Dienstag:

Hähnchenbrust natur mit Rahmchampignons, dazu Vollkornnudeln und kl. Salat, * Frisches Obst *13,14,15

Mittwoch:

Geschlossen

Donnerstag:

Kartoffel-Pizza mit Kochschinken und Salami, dazu ein kl. Salat, * Frisches Obst * 13,14,15

Freitag:

Fischstäbchen mit Kartoffelsalat, *Frisches Obst* 13,14,15 **Zusatzstoffe:**

1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel 4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff 8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert 11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke 16 = Sojaeiweiß 17 = enthält eine Phenylalaninguelle

Grillhütte Linden

Wer ab sofort die Grillhütte mieten möchte, wendet sich bitte an: objektbelegung@landstuhl.de, Telefonisch: 06371-83/132 (Herr Letizia)



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nach Terminvereinbarung Tel. 06371/912914 oder 0173/3477127 walter.altherr@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsraum gemäß§ 29 Abs. 2 StVO;

hier: Tanz in den Mai, 30.04.2024 bis 01.05.2024

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Es werden folgende Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 StVO angeordnet:

- Im Rahmen der Veranstaltung ist in der Obernheimer Straße ab dem Einmündungsbereich Hauptstraße bis zur Einmündung des Wirtsschaftsweges, Kurt-Woll-Weg (ggü. der Feuerwehr) beidseitig ein absolutes Haltverbot mit dem Zusatzzeichen, ab Dienstag, 30.04.2024, 07.00 Uhr, aufzustellen.
- Der Wirtschaftsweg ist während der Veranstaltung, mittels VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" und Absperrschranken mit fünf roten Warnleuchten vom Einmündungsbereich Obernheimer Straße bis zum Einmündungsbereich "Auf der Wasserschep" zu sperren.
- Die Verkehrszeichen 283 "absolutes Haltverbot" müssen mit den Zusatzeichen spätestens am Freitag, 26.04.2024, aufgestellt werden. Über die Aufstellung ist ein Protokoll zu führen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorzulegen.
- Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung geschieht nach dem beiliegenden Beschilderungsplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist.
- 5. Die Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Landstuhl, 10.04.2024 Verbandsgemeindeverwaltung -Straßenverkehrsbehörde-

Mehrgenerationenplatz mit integriertem Bolzplatz hier: Bauleistung

Auftraggeber:

Ortsgemeinde Mittelbrunn

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ausführungsort:

66851 Mittelbrunn, Kurt-Woll-Weg

Leistungsumfang/Hauptmassen:

Die Ortsgemeinde Queidersbach plant den Bau eines Mehrgenerationentreffs mit integriertem Bolzplatz.

Hauptmassen:

2.100 m² Vegetationsdecke abschälen, verwerten

500 m² Planum herstellen

500 m² Geofliesstoff GRK 3

400 m³ Oberboden ausbauen, lagern

40 m² Betonpflaster 10x20x8, grau

70 m Betonpflaster anarbeiten

1.350 m² Bodenverbesserungen der Vegetationsschicht

1.350 m² Feinplanum für Wiesen-Ansaatflächen herstellen

1.350 m² Einsaat Rasenfläche

1 Stück Picknickgruppe/Sitzgruppe

1 Stück Kleinspielfeld 20x13m, Kunstrasen, Tore, Bande, Netz

1 Stück Federwippe 1er

1 Stück Bewegungsstation

1 Stück Spielgerät Ü3, Spielanlage

1 Stück Seilbahn, 30m

Beginn der Ausführung:

sofort nach Auftragserteilung

Fertigstellung:

bis spätestens 31.07.2024

Angebotsunterlagen:

Der Langtext der Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Subreport unter https://www.subreport.de/E16553621

abgerufen werden.

Angebotsabgabe:

elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung:

13.05.2024, 10:00 Uhr



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunde nach Vereinbarung Tel. 0173/3276772 E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Öffnungszeiten Jugendtreff und Seniorennachmittag

Der Jugendtreff ist jeden Dienstag von 16:00 -18:00 Ühr geöffnet. Der Seniorennachmittag findet jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 -18:00 Ühr statt.

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Oueidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730 www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen





Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz

Sprechstunde nach Terminvereinbarung Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de www.gemeinde-schopp.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Namensgebung für die Straße im Gewerbegebiet-Süd

Noch einmal lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ortsgemeinde Schopp ein, bei der Namensgebung zur Straße bzw. den Straßen im Gewerbegebiet-Süd mitzuwirken. Es werden entweder zwei Straßen oder aber eine Ringstraße ausgezeichnet. Bisher sind drei Namensvorschläge eingegangen.

Wie man auf den Bildern erkennen kann, nimmt der Baufortschritt des Gewerbegebietes langsam sichtbare Formen an. In den letzten Monaten war es für Laien schwer verständlich, wie aus dem Sandberg einmal bebaubare Grundstücke werden sollen. Dies scheint sich nun, zumindest im Moment, für das Auge deutlich sichtbarer abzuzeichnen. Also noch einmal die herzlich Bitte, zu Händen des Bürgermeisters über die Homepage der Ortsgemeinde oder aber durch persönliche Nachricht, Vorschläge zu unterbreiten. Sie erreichen mich unter der Tel.: 0171 / 3394663.

Gez. Dr. Klaus Nahlenz Ortbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus. Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr. Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

"RAUS AUS DEM HAUS" in Stelzenberg



Natürlich freuen wir uns auch über Bürger*innen aus den Nachbargemeinden

Ich möchte alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Spaziergang mitnehmen.

Nach Rücksprache mit den Teilnehmer*innen mit Bewegungseinheiten, Gedächtnisübungen und/oder einfach "nur" zum Austausch. Dabei spielt es keine Rolle, ob mit Rollator oder mit Gehhilfe oder ganz ohne Unterstützung.

An manchen Terminen gibt es auch andere Aktionen.

Die Voraussetzung ist, dass Sie sich gerne unkompliziert mit anderen Menschen treffen möchten.

Wir laufen nach dem Prinzip – die/der Schwächste gibt das Tempo und die Entfernung vor.

Unser nächstes Treffen ist

in Stelzenberg am oberen Eingang des Bürgerhauses am Dienstag, den 07. Mai 2024 ab 14 Uhr

(Achtung: wegen der Mai-Feiertage ist dieser Termin an einem Dienstag)

Wichtig ist: Es wird keinerlei Haftung und Versicherungsschutz übernommen.

Die Treffen sind rein privat anzusehen.

Über jede(n) Einzelne(n) von Ihnen freu ich mich!!

Andrea Rihlmann - Gemeindeschwester plus -

Neues aus der Gemeindebücherei

Grüne Schmökertipps für kleine und große Gartenfans

"Mein Gartenjahr – Mit Pettersson und Findus"

Eine Reise durch alle Jahreszeiten mit vielen Ideen und Tricks für den Garten, den Balkon oder die Fensterbank mit Rezepten zum selbst kochen. Und damit es draußen so schön bleibt, wie es ist, gibt es jede Menge Umwelttipps zum einfachen Nachmachen



"Mein Bastel-Garten" 35 kreative Projekte von Dawn Isaac

Alte Gummistiefel flott bemalt und mit bunten Blumen bepflanzt, da freut sich jede Haustür! Hier gibt es gute Laune-Ideen zum Malen, Basteln, Säen und Pflanzen. Sogar, wenn du nur wenig Platz im Garten hast.

"Große Gartenfreude mit kleinem Budget"

Die Gartenexpertin Kristina Hamilton gibt praktische Tipps, wie Sie sich eine grüne Wohlfühloase ganz einfach und kostensparend selbst schaffen können. Altes Gärtnerwissen und praxiserprobte Mittel, neue Ideen zum Upcyceln von der Planung bis zum Winterschutz Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

Öffnungszeit donnerstags 16 - 19 Uhr

Tel.: 06306/9928955 zu den Öffnungszeiten und Anrufbeantworter E-Mail: lesen-in-stelzenberg@gmx.de

Resolution der Ortsgemeinde Stelzenberg

zur stärkeren Berücksichtigung strukturschwacher Regionen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Staatsminister Ebling,

aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 war das Land dazu angehalten, das Landesfinanzausgleichsgesetz zu novellieren. Um dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes gerecht zu werden, musste bei den finanziellen Zuweisungen an die Kommunen die sogenannte Bedarfsorientierung beachtet werden. Es galt also darzustellen, welche pflichtigen und freiwilligen Aufgaben eine Kommune hat und welche Mindestfinanzausstattung notwendig ist, damit diese nachhaltig erfüllt werden können.

Neben der Neufassung des Finanzsystems enthält das zum 01. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz auch eine Anpassung der Nivellierungssätze. Diese orientieren sich dabei am Bundesniveau und nicht an den tatsächlichen Verhältnissen in Rheinland-Pfalz. Dies führt dazu, dass die unterschiedliche Leistungskraft großer und kleiner Kommunen keine Berücksichtigung findet. Überdies zwingt die Anhebung der Nivellierungssätze die Ortsgemeinden in Krisenzeiten faktisch dazu, Bürger und Wirtschaft mit Steuererhöhungen zu belasten. Dies wird durch die Anweisung des Innenministeriums, welche die Refinanzierung zukünftiger Kreditaufnahmen, mitsamt einer eventuell vorhandenen negativen freien Finanzspitze innerhalb von 20 Jahren fordert, zusätzlich drastisch verstärkt.

Um diese Forderung erfüllen zu können, bleibt vielen Kommunen in unserer Region, mangels Alternativen, nichts anderes übrig, als Hebesätze deutlich über den Nivellierungssätzen zu beschließen. Dies hat nicht selten Steigerungen der Zahllasten für Bürger von 50 Prozent und mehr zur Folge. Solch enorme Erhöhungen auf einen Schlag sorgen nicht nur für viel Unverständnis und Unmut innerhalb unserer Ortsgemeinden, sondern schwächen auch die Toleranz der Bevölkerung gegenüber eigentlich dringenden Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, da sich deren Umsetzung in den meisten Fällen unweigerlich auf die Höhe der Hebesätze auswirken wird.

Im Ergebnis ist selbst das Erledigen der Pflichtaufgaben mit der gesetzlich vorgegebenen Mindestausstattung, ohne massive Steuererhöhungen, nicht darstellbar!

Dabei sind Aspekte wie der vorhandene Investitionsstau, die absehbaren rezessionsbedingten Zusatzbelastungen, sowie die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen, noch gar nicht berücksichtigt. In der Haushaltsrealität vieler unserer Ortsgemeinden ist selbst bei utopischen Hebesätzen von beispielsweise 1500 % ein Haushaltsausgleich noch nicht in Sicht.

Angesichts dieser Aussichtslosigkeit verzagen viele kommunale Ehrenamtsträger und spielen nicht selten mit dem Gedanken, sich von ihrem Ehrenamt zu verabschieden. Eine Vielzahl von pflichtigen Aufgaben konnten bislang über den ehrenamtlichen Einsatz verschiedener Bürgerinnen und Bürger kostengünstig bewältigt werden. Bei den sich im Rahmen der Ausgestaltung des Finanzausgleichs zuvor geschilderten Effekten, wird sich auch diese Motivation deutlich reduzieren, was wiederum zusätzliche, bislang nicht berücksichtigte Mehrkosten, mit sich bringen wird. Zuletzt zeichnen sich bereits jetzt enorme Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Personen, welche sich für ein Ratsmandat zur Verfügung stellen, ab.

In Anbetracht der sich nun ergebenen, sehr eingeschränkten Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von vielen freiwerdenden bzw. freibleibenden Bürgermeister- und Ratssitzen auszugehen. Dies versetzt unserer Demokratie in ohnehin unruhigen Zeiten einen weiteren Schlag und schwächt die kommunale Selbstverwaltung enorm.

Als Konsequenz aus allen vorgetragenen Bedenken und Einblicke in die Lebenswirklichkeit einer Ortsgemeinde in einer strukturschwachen Region, appellieren wir eindringlich an Sie, eine stärkere Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stelzenberg Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung Tel. Tel. 0151 53193010 www.trippstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Resolution der Ortsgemeinde Trippstadt

zur stärkeren Berücksichtigung strukturschwacher Regionen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Staatsminister Ebling,

aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 war das Land dazu angehalten, das Landesfinanzausgleichsgesetz zu novellieren. Um dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes gerecht zu werden, musste bei den finanziellen Zuweisungen an die Kommunen die sogenannte Bedarfsorientierung beachtet werden. Es galt also darzustellen, welche pflichtigen und freiwilligen Aufgaben eine Kommune hat und welche Mindestfinanzausstattung notwendig ist, damit diese nachhaltig erfüllt werden können.

Neben der Neufassung des Finanzsystems enthält das zum 01. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz auch eine Anpassung der Nivellierungssätze. Diese orientieren sich dabei am Bundesniveau und nicht an den tatsächlichen Verhältnissen in Rheinland-Pfalz. Dies führt dazu, dass die unterschiedliche Leistungskraft großer und kleiner Kommunen keine Berücksichtigung findet. Überdies zwingt die Anhebung der Nivellierungssätze die Ortsgemeinden in Krisenzeiten faktisch dazu, Bürger und Wirtschaft mit Steuererhöhungen zu belasten. Dies wird durch die Anweisung des Innenministeriums, welche die Refinanzierung zukünftiger Kreditaufnahmen, mitsamt einer eventuell vorhandenen negativen freien Finanzspitze innerhalb von 20 Jahren fordert, zusätzlich drastisch verstärkt.

Um diese Forderung erfüllen zu können, bleibt vielen Kommunen in unserer Region, mangels Alternativen, nichts anderes übrig, als Hebesätze deutlich über den Nivellierungssätzen zu beschließen. Dies hat nicht selten Steigerungen der Zahllasten für Bürger von 50 Prozent und mehr zur Folge. Solch enorme Erhöhungen auf einen Schlag sorgen nicht nur für viel Unverständnis und Unmut innerhalb unserer Ortsgemeinden, sondern schwächen auch die Toleranz der Bevölkerung gegenüber eigentlich dringenden Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, da sich deren Umsetzung in den meisten Fällen unweigerlich auf die Höhe der Hebesätze auswirken wird.

Im Ergebnis ist selbst das Erledigen der Pflichtaufgaben mit der gesetzlich vorgegebenen Mindestausstattung, ohne massive Steuererhöhungen, nicht darstellbar!

Dabei sind Aspekte wie der vorhandene Investitionsstau, die absehbaren rezessionsbedingten Zusatzbelastungen, sowie die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen, noch gar nicht berücksichtigt. In der Haushaltsrealität vieler unserer Ortsgemeinden ist selbst bei utopischen Hebesätzen von beispielsweise 1500 % ein Haushaltsausgleich noch nicht in Sicht.

Angesichts dieser Aussichtslosigkeit verzagen viele kommunale Ehrenamtsträger und spielen nicht selten mit dem Gedanken, sich von ihrem Ehrenamt zu verabschieden. Eine Vielzahl von pflichtigen Aufgaben konnten bislang über den ehrenamtlichen Einsatz verschiedener Bürgerinnen und Bürger kostengünstig bewältigt werden. Bei den sich im Rahmen der Ausgestaltung des Finanzausgleichs zuvor geschilderten Effekten, wird sich auch diese Motivation deutlich reduzieren, was wiederum zusätzliche, bislang nicht berücksichtigte Mehrkosten, mit sich bringen wird. Zuletzt zeichnen sich bereits jetzt enorme Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Personen, welche sich für ein Ratsmandat zur Verfügung stellen, ab.

In Anbetracht der sich nun ergebenen, sehr eingeschränkten Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von vielen freiwerdenden bzw. freibleibenden Bürgermeister- und Ratssitzen auszugehen. Dies versetzt unserer Demokratie in ohnehin unruhigen Zeiten einen weiteren Schlag und schwächt die kommunale Selbstverwaltung enorm.

Als Konsequenz aus allen vorgetragenen Bedenken und Einblicke in die Lebenswirklichkeit einer Ortsgemeinde in einer strukturschwachen Region, appellieren wir eindringlich an Sie, eine stärkere Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Trippstadt
Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Liebe Trippstadterinnen, liebe Trippstadter,

am Donnerstag, dem 18. April 2024, fand um 10:30 Uhr im Infozentrum des Hauses der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz eine Wanderausstellung des Kalenderwettbewerbes "Kreativ und Inklusiv" vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung statt. Das Inklusionsprojekt demonstrierte in anschaulicher Weise das künstlerische Schaffen und Darstellen von Mitmenschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.



Die Veranstaltung war gut besucht. Auf der Rednerseite waren der Präsident des Landesamtes für Soziales, Herr Detlef Placzek, sowie der Verbandsbürgermeister, Herr Dr. Degenhardt, der Kreisbeigeordnete, Herr Dr. Altherr, als auch ich vertreten.



Uns allen war der Wunsch gemeinsam, dass Inklusion wie selbstverständlich mitten in der Gesellschaft stattfinden muss und Kinder und Erwachsene mit und ohne Behinderung vorurteilsfrei aufeinandertreffen mögen. Das Leben in seiner wunderbaren Vielfalt sollten alle Menschen in jeder Richtung "barrierefrei" gestalten können. Ich würde mir wünschen, dass die Barrieren im eigentlichen Sinne in den Köpfen und Gebäuden beseitigt werden mögen, dass zukünftig alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilnehmen können.

Die Fotos geben einen Eindruck der vielen Besucher und von den künstlerischen Werken:



In oben angegebenem Sinne Jens Specht Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

INFOS FÜR JUGENDGRUPPEN



23.04.2024 bis 02.05.2024 06.12.2024 bis 15.12.2024

SAMMELN MACHT MÖGLICH

- > Ihr braucht Geld für Aktionen, Projekte, Freizeitaktivitäten?
- Euch fehlen Materialien f
 ür die Gruppenarbeit?
- Ihr möchtet Mitglieder in eurer Gruppe unterstützen, damit sie auf die Ferienfreizeit mitkommen können?
- Ihr wollt Jugendlichen in Entwicklungsländern helfen?
- Und... und... und...
- ... dann macht mit bei der Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

Die Jugendsammelwoche ist durch Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 03.08.2023, Az 15 750-2/23 genehmigt und wird in



Landesjugendring Aheinland-Pfalz Raimundistr. 2 | 55118 Mainz

- C 06131 J 960205
- 06131 | 960209
- verkengiji rip.ue
 vrewijugendsammelwoche.de



→ WAS IST DIE JUGENDSAMMELWOCHE?

Junge Menschen werden aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher!

Jugendarbeit wird überalt in Rheinland-Pfalz durch Ehrenamtliche geträgen und organisiert. Dieses große Engagement braucht beuterstützung auch finanziell Daher machen viele Jugendgruppen mit und sommetn an den verschiedensten Orten, zu den unterschiedlichsten Gelegenholten - eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

→ WER DARF MITMACHEN?

An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, egal ob euer Verband Mitglied im Landesjugendring ist oder nicht

➤ WIE WIRD DAS GESAMMELTE GELD VERWENDET?

Die eine Hälfte des Geldes bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe. Damit kann alles finanziert werden, was für die Gruppenarbeit wichtig ist. do Gruppenarbeit enenoviert oder neu ausgestattet, ob Material, Spiele oder ein neuer Computer angeschaff werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug finanziert werden muss.

Die andere Hällfe des Geldes überweist ihr an den Landesjugendring. Hiermit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes unterstützt. Auch eizer eigener Jugendverband freut sich darüber, wenn ihr sammelt, denn ein Teil des Geldes geht an die Landesstelle eures Verhandes, sofern dieser Mitglied im Landessugenfring ist.

Die Jugendsammelwoche fördert außerdem Projekte, die auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinausgehen, so werden z.B. jedes Jahr Projekte für Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern unterstützt.

Durch viele - auch kleine - Sammelbeträge kam im Jahr 2023 die stolze Summe von 220.000 Euro zusammen. Das ist Geld mit dem viel bewegt werden kann.

AMMELPREIS

Jährlich vergibt der Landesingendring an eine sammelinde Gruppe sim Freisgeld von his zu 500 Euro. Bewertet warden innovative anbergewindliche oder gute Iden zur erfolgreichen Durchführung einer Sammlung, Richtet eure Bewertung bis 1. September 2024 an die Geschäftsstelle des Landesignendringes.

→ WIE KÖNNT IHR EUCH ZUR SAMMLUNG ANMELDEN?

Auf der Homepage der Jugendsammelwoche unter www.jugendsammelwoche de findet ihr einem Anneldelink. Wenn ihr euch angemeldet habt, schicken wir euch zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen per Post zu.

→ WO LOHNT ES SICH ZU SAMMELN?

Außer bei Privatpersonen lohnt es sich u.a. in Gewerbegebieten, bei Banken, nach dem Gottesdienst in der Kirche, in der Fußgängerzone, auf dem Wochenmarkt etc. zu sammeln.

→ WAS PASSIERT NACH DER SAMMLUNG?

Die Hälfte des gesammelten Geldes und alle Sammelunterlagen überweist bzw. schickt ihr an den Landesjugendring. Die andere Hälfte des gesammelten Geldes behaltet ihr für euch. Ihr könnt mit eurem Anteil für eure Jugendgruppe kaufen und durchführen, was immer ihr wollt.

→ HIER EIN PAAR TIPPS...

Wer sich gut auf die Jugendsammelwoche vorbereitet, kann mit einem höheren Ergebnis rechnen, Hier einige Tipps, wie ihr euer Sammlungsergebnis steigern könnt.

- Verteilt Plakate und Flyer an Stellen, die von vielen Menschen besucht werden, z.B. in Geschäften, Banken oder in der
- Plant eigene Aktionen rund um die Jugendsammelwoche, z.B.
 einen Stand auf dem Wochenmarkt oder eine musikalische Finlage.
- Habt ihr eine Uniform oder andere einheitliche Kleidung eures Jugendverbandes? Wenn ihr als Gruppe eines Verbandes auftretet, werdet ihr von den Menschen besser wahrgenommen.



Verpasse keinen Sammlungstermin mehr. Melde dich hier für unseren Newsletter an: https://jugendsammelwoche.de/

Aufruf der LAG Westrich-Glantal zur Förderung von LEADER-Projekten

Bis zum 17.05.2024 läuft der 2. Förderaufruf, um Vorhaben in der Region Westrich-Glantal zu unterstützen. Der Aufruf richtet sich an Kommunen, wirtschaftliche Akteure sowie an gemeinnützige Organisationen aus den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Kusel-Altenglan, Landstuhl, Oberes Glantal, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach. Im Fördertopf wird ein Budget von insgesamt 300.000 € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Für einzelne Vorhaben ist eine Förderung in Höhe von bis zu 250.000 € möglich, wobei die Förderquote zwischen 40 und 75 % der Gesamtsumme des jeweiligen Vorhabens liegt. Die Projektideen sollen sich einem oder im Optimalfall mehreren der folgenden Handlungsfeldern zuordnen lassen:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- · Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Natur- und Kulturlandschaft langfristig sichern

Vorhaben können bis zum Stichtag am 17.05.2024 beim Regionalmanagement eingereicht werden. Nach Ablauf der Frist werden alle eingereichten Projekte durch das Entscheidungsgremium bewertet. Ausgewählte Vorhaben können im Anschluss einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde stellen.

Auf dem Weg von Ihrer Projektidee bis zum umsetzungsreifen LEA-DER-Vorhaben berät Sie gerne unser Regionalmanagement. Marc Wagner ist als Ihr Ansprechpartner über die folgenden Kontaktdaten zu erreichen: 06302/9239-18 / marc.wagner@entra.de

Weitere Informationen zum Projektaufruf oder zu bereits geförderten Projekten finden Sie unter www.westrich-glantal.de

Gemeinsames Radeln für eine nachhaltige Zukunft im Landkreis Kaiserslautern – STADTRADELN 2024

Mit Beginn der Fahrradsaison startet auch das **STADTRADELN 2024**! Hierzu lädt der Landkreis Kaiserslautern alle Bürgerinnen und Bürger erstmals mit einer eigenen Kampagne ganz herzlich ein, sich an dieser einzigartigen Initiative zu beteiligen.

Vom **29.05. bis 18.06.2024** besteht die Möglichkeit, Radelkilometer für ein besseres Klima zu sammeln und gleichzeitig etwas für die Gesundheit zu tun. Während des Aktionszeitraumes geht es darum, möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zu erledigen und dabei Kilometer zu sammeln. Ob beim Pendeln zur Arbeit, beim Einkaufen oder in der Freizeit – jeder geradelte Kilometer zählt! Die fahrradaktivsten Kommunen mit den meisten Radelkilometern werden vom Klima-Bündnis ausgezeichnet. Gleichzeitig strebt der Landkreis Kaiserslautern im Rahmen einer Abschlussveranstaltung die Ehrung von Radlerinnen und Radlern mit den meistgeradelten Kilometern im Landkreis an.

Zur Teilnahme können Sie sich ganz einfach unter www.stadtradeln. de/landkreis-kaiserslautern registrieren, ein Radel-Team gründen oder sich einem anschließen und losradeln! Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Sie Ihre Strecke auch ganz bequem per GPS tracken.

Bei Fragen zum STADTRADELN im Landkreis Kaiserslautern können Sie sich gerne per E-Mail an strukturmanagement@kaiserslautern-kreis.de oder sara.mohr@kaiserslautern-kreis.de wenden. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.stadtradel.de/home.

HEIMAT NEU ENTDECKEN ..

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL



Das Trauerportal von LINUS WITTICH





- Bestattungsvorsorge Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland

Bestattungen

Saarbrücker Straße 26, Landstuhl

06371- 616699 www.bestattungen-ruhesanft.de

Wir sind Tag und Nacht telefonisch erreichbar - auch an Sonn- und Feiertagen!







Den richtigen Schwung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit,

Lisa Vatter

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich Timo Raymann

für Anzeigen: unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haus-

halte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-0

Vertrieb: E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Baumfällung, Heckenschnitt, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0 info@jakob-becker.de jakob-becker.de



Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt "Landstuhl"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Landstuhl" unter http://epaper.wittich.de/185

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

. Mo., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Tobias Kessel MedienberaterTel. 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de

Markus Kuhnen Verkaufsinnendienst Tel. 06502 9147-263

Tel. 06502 9147-263 m.kuhnen@wittich-foehren.de





Tierarztpraxis Dr. S. Schulz

Saarbrücker Straße 85 a 66849 Landstuhl · Tel. 06371/2223

Wir machen Urlaub 29. April - 03. Mai 2024

Bitte bevorraten Sie sich rechtzeitig mit Medikamenten! Vertretung übernehmen die umliegenden Tierarztpraxen.

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytygi



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald: Inne halten - Abstand gewinnen zur Ruhe kommen würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 529.

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

Dachdecker- und Malerarbeiten

Eigener Gerüstbau
 Zimmerarbeiten
 Asbestsanierung
 Spenglerarbeiten
 Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
 Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Dachdeckerei Edinger, Tel.: 0176 66677811

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung

LKW 2,2 t - 7,5 t 7- bis 9-Sitzer Busse PKW-, Motorrad & Transportanhänger KFZ-Reparaturen aller Art

Karosseriearbeiten Lackierungen Inspektionen - Bremsenservice Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

Gartenarbeit aller Art preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen, Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten, Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI

CITY TAXI Landstuhl

Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073

Ihr Profi z.B. für Bestrahlungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

Schwarzwälder Last Minute Spar Tage Statt € 435,--a Person,

bezahlen Sie nur € 365,00 a Person

im Doppelzimmer mit DU/WC/TV und Balkon

Vom 20.04.2024 bis 08.09.2024 6 x Übernachtung mit Frühstück

4 x Halbpension mit Menüwahl 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

1x Kaffeetafel mit Schwarzwälder Kirschtorte Verlängerungstage möglich!

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00! Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren!!!



Gasthof-Pension ALTE POST Am Kurpark 56 72178 Waldachtal- Lützenhardt Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de www.alte-post-waldachtal.de



Firma Magbau • Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Hecken schneiden und entfernen. Gartenneugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen ob alt oder neu. Sichtschutzzaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten, WPC u.v.m. Baggerarbeiten. Haus-, Kellerabdichtungen, Winterdienst u.v.m. Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.

berisha20@freenet.de · Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 01 76 / 55 20 83 69 (auch WhatsApp)





Schöne DG-Whg. ab 1.7.24

in Queidersbach zu vermieten. 3 ZKB, ca. 90 qm, EBK, Blk., KM 600,- € + NK + 2 MMKT.

Tel. 0151 70844902







JOBS IN IHRER REGION

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!



REINEMACHEFRAU (m/w/d)

für 2-Zimmer-Whg. in Linden gesucht (inkl. Bügelservice).

Alle 2 Wochen für ca. 4 Stunden. Telefon 06307/1523

Wir sind ein mittelständisches Tiefbauunternehmen im Bereich West/Südwest und Nordpfalz, eigenem Sandabbau, Baustoffaufbereitung. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir kurzfristig neue Mitarbeiter in Dauerstellung als:

- Bauleiter / Techniker / Abrechner (m/w/d)
- Polier im Tief- und Straßenbau (m/w/d)
- Vorarbeiter im Tief- und Straßenbau (m/w/d)
- Facharbeiter im Tief- und Straßenbau (m/w/d)
- Baggerfahrer (m/w/d)
- Baumaschinenmechaniker (m/w/d)

für alle anfallenden Arbeiten im Straßen- und Tiefbau. Die Fahrerlaubnis Klasse B ist erforderlich.

Wir erwarten: Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamgeist

Wir bieten: Leistungsgerechte Vergütung

Fahrt zur Baustelle im Firmentransporter
Alle Sozialleistungen des Bauhauptgewerbes

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben Ihrer Telefonnummer und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins senden Sie bitte an unsere Anschrift, gerne auch per Mail: mauebau@gmx.de



MAUÉ BAU GMBH BAUUNTERNEHMUNG

Hauptstraße 24 · 67707 SCHOPP Tel. (06307) 91 17-15 · E-Mail: mauebau@gmx.de

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten Baggerarbeiten inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach · Telefon: 06374 / 914030 · www.n-shala.de



■ Gebäudereinigung

Fenster-, Boden-, Glasreinigung Bauendreinigung, Solarreinigung Büro-, Praxisreinigung Private/gewerbliche Reinigung

■ Pflaster- & Steinreinigung

Einfahrten, Gehwege, Terrassen, Parkplätze, Graffitireinigung, Öl-, Rost-, Kalkreinigung, Demakierung, Container-, Tank-, Gerüstreinigung

Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

Ihr Partner seit 30 Jahren Ausführung sämtlicher Baumfäll- und Forstarbeiten, Fräsarbeiten, Baumstumpfentfernung, Sturmschäden, Zaunbau, Grünpflege inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen! Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach

Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0176 / 70 90 28 04 oder 0171 / 77 57 963



Gartenarbeit aller Art

25 Jahre Berufserfahrung

- Baumfällungen (spez. Risikolage) Gartenpflege allgemein
- Baumstamm fräsen
- Hecken und Sträucher schneiden
- Entwurzelungen / Rodung
- Rollrasen anlegen
- Terrasse / Einfahrt / Gehwege
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten inklusive Entsorgung

www.aliu-galabau.de

6 06303 87617 | 0176 6461 7164

Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt • Unkraut entfernen • Entsorgung

20 % Neukundenrabatt Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

Satanlage defekt? Wir reparieren kompetent und preiswert

Fernseh - Heil

TV-, Video-, Elektro-, Sat-, Meisterbetrieb

Zweibrückerstr. 9 · 66917 Wallhalben Tel.: 06375-1515 · Fax: 6110

www.sp-heil.de

Ihr Garten wartet auf uns! Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer. !! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !! Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert

Fa. Hajdarmataj · Tel. 0176 62410827 · Tel. 0631-6257931

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

